



Neubau Campus Platztor der Universität St.Gallen

Einstufiger Projektwettbewerb im offenen Verfahren für Generalplanerteams

Wettbewerbsprogramm



Impressum

Herausgeber

Kanton St.Gallen Hochbauamt
Lämmli brunnenstrasse 54, 9001 St.Gallen

Redaktion / Inhalt

Judith Brändle, BD-HBA-IMMO
Armin Meier, Strittmatter Partner AG
Christian Svec, Strittmatter Partner AG

Bezugsquelle

www.hochbau.sg.ch
info.bdhba@sg.ch
Telefon +41 58 229 30 17

Zur besseren Lesbarkeit wird generell nur die männliche Schreibweise verwendet. Selbstverständlich sind damit auch weibliche Personen angesprochen und eingeschlossen.

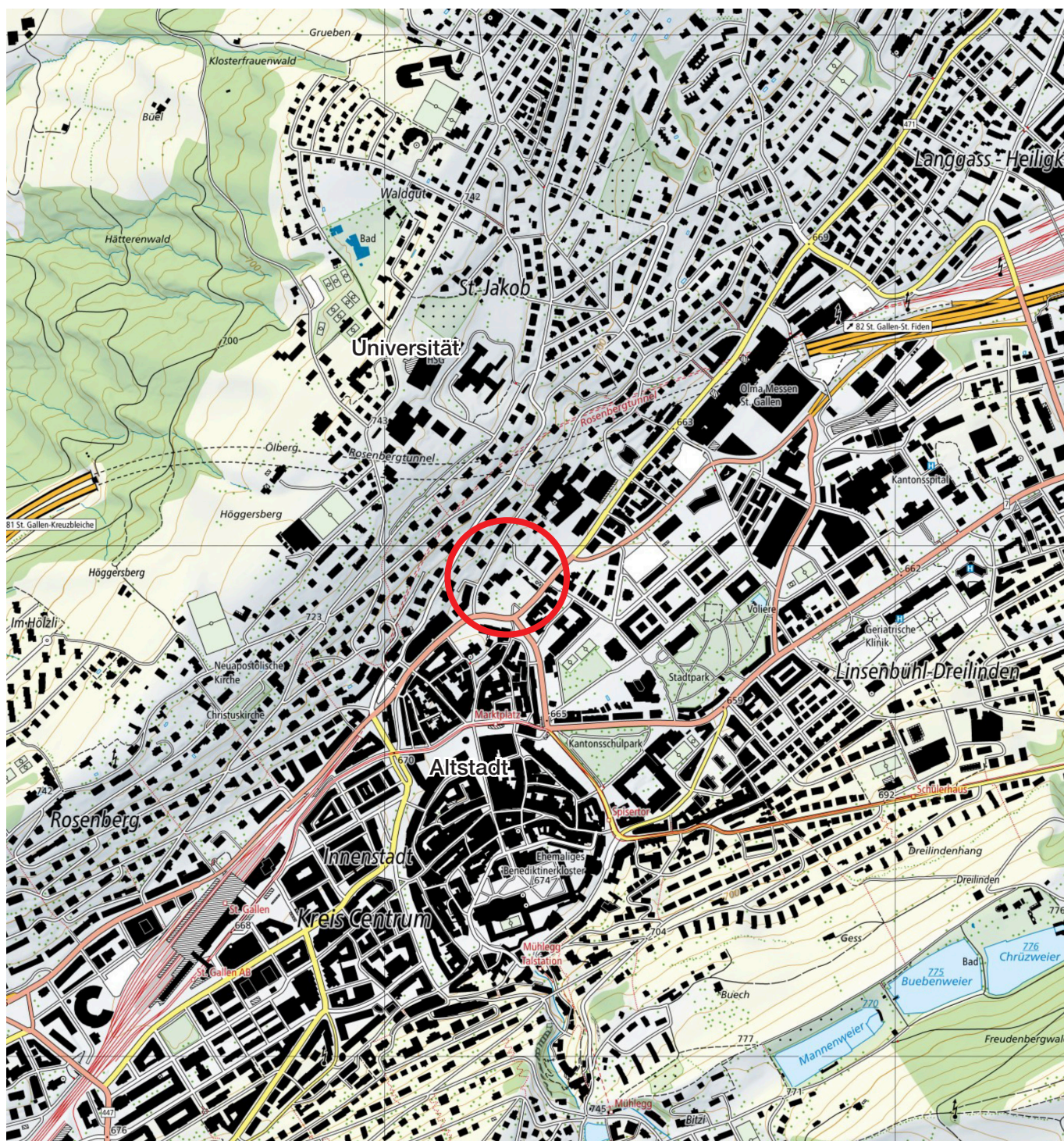
Die Kommission für Wettbewerbe und Studienaufträge hat das Programm geprüft. Es ist konform zur Ordnung für Architektur- und Ingenieurwettbewerbe SIA 142, Ausgabe 2009. Aus kartellrechtlichen Gründen sind Honorarvorgaben nicht Bestandteil der Konformitätsprüfung nach der Ordnung SIA 142.

Stand: 24. September 2019

Inhaltsverzeichnis

A Allgemeine Bestimmungen	6
Auftraggeber	6
Verfahren	6
Verbindlichkeit und Rechtsweg	6
Teilnahmeberechtigung	7
Preisgericht	8
Preise und Ankäufe	9
Weiterbearbeitung und Realisierung	9
Planerleistungen	9
Urheberrecht	10
Vorprüfungs- und Beurteilungskriterien	10
Termine	10
Abgabe	12
Abgegebene Unterlagen	12
Einzureichende Unterlagen	14
B Aufgabe	17
Ausgangslage	17
Aufgabenstellung	19
Projektziele	20
Zwingende Rahmenbedingungen	20
Weitere Bedingungen	22
C Raumprogramm	31
Raumprogramm	31
D Genehmigung	35
E Anhang	37
E1 Erläuterung Stadtebau	37
E2 Ergebnis Testplanung 2016	39
E3 Auszüge aus den Bauvorschriften	40
E4 Anforderungen und Nachweise	41
E5 Technische Angaben Unterführung Platztor	42
E6 Ergänzende Informationen	42

Ausschnitt Landeskarte St.Gallen, Perimeter im roten Kreis



Das Wichtigste in Kürze

Ausgangslage

Die Universität St.Gallen benötigt für den Präsenzbetrieb dringend mehr Raum, um ihre Kernaufgaben – Lehre, Forschung und Weiterbildung – qualitativ hochstehend erfüllen zu können. Es ist vorgesehen den bestehenden Campus Rosenberg mit einem zweiten, innerhalb einer Gehdistanz von 15 Minuten gelegenen Standort zu ergänzen. Für rund 3'000 Studierende sowie Dozierende und Mitarbeitende sind im neuen Campus Platztor rund 14'000 m² Hauptnutzfläche vorgesehen. Das Stimmvolk hat dafür am 30. Juni 2019 einem Kredit von 160 Mio. Franken zugestimmt.

Aufgabe

Auf dem Areal Platztor ist ein neuer, nachhaltiger Universitätscampus zu planen, der sowohl betrieblich und wirtschaftlich, als auch städtebaulich, architektonisch und mit qualitativen Freiräumen überzeugt. Der neue Campus soll sich durch ein vielfältiges, zukunftsgerichtetes und innovatives Angebot für Lehre und Forschung in einem urbanen Umfeld auszeichnen. Ein besonderer Fokus liegt einerseits auf der Entwicklung eines flexiblen, innovativen und beständigen Raumkonzepts und andererseits auf der Vernetzung und Anbindung des neuen Campus mit der Altstadt und dem Quartier. Der neue Campus soll Ausgangspunkt für die Weiterentwicklung und Umgestaltung des Umfeldes werden.

Areal

Das Platztor-Areal befindet sich direkt angrenzend an die nördliche Altstadt der Stadt St.Gallen. Im Westen und Süden wird das Grundstück durch die zwei stark befahrenen Kantonsstrassen Unterer Graben und St.Jakob-Strasse, im Osten durch die Strasse Magniberg und hangseitig im Norden durch die Böcklinstrasse begrenzt. Der Perimeter umfasst eine Fläche von ca. 9'500 m².

Verfahren

Der Wettbewerb wird als einstufiger, anonymer Projektwettbewerb im offenen Verfahren durchgeführt. Die Weiterbearbeitung schliesst unmittelbar an das Wettbewerbsverfahren an.

Termine

Publikation Amtsblatt / SIMAP	30. September 2019
Anmeldung, Bezug der Unterlagen möglich bis	8. November 2019
Fragestellung bis	15. November 2019
Fragenbeantwortung	29. November 2019
Einreichen der Wettbewerbsarbeiten	6. März 2020
Einreichen des Modells	20. März 2020

A Allgemeine Bestimmungen

Auftraggeber

Auftraggeber ist der Kanton St.Gallen, vertreten durch das Baudepartement. Die Ausschreibung des Verfahrens obliegt dem Hochbauamt.

Ausschreibende Stelle:

Kanton St.Gallen

Hochbauamt

Lämmli brunnenstrasse 54, CH-9001 St.Gallen

info.bdhba@sg.ch

Aktuelle Informationen zur Ausschreibung:

www.publikationen.sg.ch

www.simap.ch

Verfahren

Der Projektwettbewerb für Generalplanerteams wird im offenen Verfahren nach WTO, anonym und einstufig durchgeführt. Falls notwendig, ordnet das Preisgericht eine anonyme Bereinigungsstufe jener Projekte an, die in der engeren Wahl liegen. Die Bereinigungsstufe wird separat entschädigt. Der Projektwettbewerb untersteht der interkantonalen Vereinbarung sowie der Verordnung über das öffentliche Beschaffungswesen:

- Art. 12 Abs. 1 Bst. a und Abs. 3 der interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen vom 15. März 2001 (sGS 841.32, IVöB);
- Art. 16 Bst. i, Art. 22, Art. 39 Abs. 1 Bst. b und Art. 40 der Verordnung über das öffentliche Beschaffungswesen vom 21. April 1998 (sGS 841.11, VöB).

Es gilt die Ordnung SIA 142, Ausgabe 2009, subsidiär zu den Bestimmungen über das öffentliche Beschaffungswesen. Das Verfahren wird in deutscher Sprache geführt. Mündliche Auskünfte werden nicht erteilt.

Verbindlichkeit und Rechtsweg

Durch die Abgabe eines Wettbewerbsbeitrages anerkennen die Teilnehmenden die Verfahrens- und Programmbestimmungen, die Fragenbeantwortung sowie die Empfehlungen des Preisgerichts in Ermessensfragen.

Bei berechtigter Interessenlage sind Beschwerden schriftlich und mit Begründung innerhalb von 10 Tagen nach der Eröffnung der Verfügung beim Verwaltungsgericht des Kantons St.Gallen einzureichen. Es gelten keine Gerichtsferien.

Teilnahmeberechtigung

Zum Verfahren zugelassen sind Generalplanerteams mit Wohn- oder Geschäftssitz in der Schweiz oder in einem Vertragsstaat des WTO-Übereinkommens über das öffentliche Beschaffungswesen. Stichtag für die Erfüllung der Teilnahmebedingungen ist der im Terminprogramm genannte Termin zur Anmeldung.

Generalplanerteam

Die Wettbewerbsaufgabe ist integral von einem Generalplanerteam zu bearbeiten, bei dem folgende Fachdisziplinen zwingend vertreten sind:

- Gesamtleitung (Federführung)
- Architektur / Städtebau
- Landschaftsarchitektur
- Baumanagement (Kostenplanung, Bauleitung)
- Bauingenieurwesen
- HLKKS-Ingenieurwesen inkl. Fachkoordination

Die Teammitglieder dürfen nur bei einem Projekt beteiligt sein.

Beizug von weiteren Fachplanern

Es bleibt dem Anbieter freigestellt, weitere Fachplaner und Fachspezialisten für die Wettbewerbsbearbeitung beizuziehen. Der Beizug einer methodisch-didaktischen Fachperson wird empfohlen. Die freiwillig beigezogenen Fachplaner können bei mehreren Anbietern mitarbeiten. Die Sicherstellung der Anonymität ist Aufgabe des Anbieters.

Teilnahme Verfasserschaft Testplanung

Die Teilnehmer der Testplanung Standort Platztor (Staufer & Hasler Architekten, Frauenfeld und Diener & Diener Architekten, Basel) sind als Anbieter am Verfahren ebenfalls zugelassen. Um ungleiche Bedingungen aufgrund von Vorbefassung auszuschliessen, berücksichtigt diese Ausschreibung folgende Aspekte:

- Die Verfasser der Testplanung wurden nicht in die Vorbereitung der Ausschreibung einbezogen.
- Sämtliche relevanten Vorakten und die Testplanung sind allen Teilnehmern zugänglich.
- Für die Einreichung eines Wettbewerbsbeitrags wird eine grosszügige Frist gewährt.
- Den Teilnehmern steht eine Fragerunde zur Verfügung.

Ausschluss von der Teilnahme

Am Wettbewerb darf nicht teilnehmen (SIA 142i-202d, Ausgabe 2013, «Befangenheit und Ausstandsgründe»),

- wer beim Auftraggeber, einem Preisrichter oder einem im Wettbewerbsprogramm aufgeführten Experten angestellt ist;
- wer mit einem Preisrichter oder einem im Wettbewerbsprogramm aufgeführten Experten nahe verwandt ist oder in einem beruflichen Abhängigkeits- oder Zusammengehörigkeitsverhältnis steht;
- wer den Wettbewerb begleitet.

Bei nicht zulässigen Verbindungen zum Auftraggeber oder einem Mitglied des Preisgerichts ist auf eine Teilnahme zu verzichten. Bei Zuwiderhandlung erfolgt der Ausschluss vom Verfahren.

Preisgericht

Fachpreisrichter

- Werner Binotto, Kantonsbaumeister (Vorsitz)
- Hannelore Deubzer, Prof. Dipl.-Ing. Architektin, Berlin
- Andreas Hild, Prof. Dipl.-Ing. Architekt, München
- Dieter Jüngling, Architekt BSA SIA, Chur, Mitglied Sachverständigenrat der Stadt St.Gallen
- Vittorio Magnago Lampugnani, Prof. em. Dr. Ing. Architekt ETH BSA SIA, Zürich
- Thomas Bürkle, Bereichsleiter Projektentwicklung, BD-HBA (Ersatz)
- Felix Wettstein, Architekt ETH BSA SIA, Lugano (Ersatz)

Sachpreisrichter

- Marc Mächler, Regierungsrat Baudepartement
- Stefan Kölliker, Regierungsrat Bildungsdepartement, Präsident Universitätsrat
- Dr. Bernhard Ehrenzeller, Prof., designierter Rektor Universität St.Gallen
- Markus Buschor, Stadtrat, Direktion Bildung und Freizeit, Stadt St.Gallen
- Jürg Kellenberger, stv. Kantonsbaumeister (Ersatz)
- Rolf Bereuter, Leiter Amt für Hochschulen, Bildungsdepartement (Ersatz)
- Dr. Bruno Hensler, Verwaltungsdirektor Universität St.Gallen (Ersatz)
- Florian Kessler, Leiter Stadtplanung Stadt St.Gallen (Ersatz)

Experten

- Dr. Bernadette Dilger, Prof., Direktorin Institut für Wirtschaftspädagogik, HSG
- Dr. Marc Meyer, Direktor Prorektorat Studium und Lehre, HSG
- Dr. Monika Kurath, PD, Direktorin Prorektorat Forschung und Faculty, HSG
- Florian Wussmann, Präsident Studenschaft, HSG
- Matthias Inhelder, Quartierverein Nordost-Heiligkreuz, St.Gallen
- Philippe Béguelin, Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation SBFI, Bern
- Elisabeth Gruber, Ing. Landschaftsarchitektin, A-Bürs
- Michael Niedermann, Leiter Kantonale Denkmalpflege, DI-AFK
- Dr. phil. Peter Röllin, Kultur- und Kunstwissenschaftler, Rapperswil
- Eugen Schuler, Bauingenieur, Dornbirn
- Richard Widmer, Haustechnikingenieur, Wil
- Judith Brändle, Projektentwicklung, BD-HBA
- Mathias Humm, Bereichsleiter Portfoliomanagement, BD-HBA
- Adelbert Luzio, Leiter Baumanagement, BD-HBA

Moderation

- Armin Meier, Strittmatter Partner AG, St.Gallen

Vorprüfung

- Koordination: Strittmatter Partner AG, St.Gallen
- Formell, Materiell: Christian Svec, Strittmatter Partner AG, St.Gallen
- Anforderungen Betrieb: Koordination Andrea Hofmann, Immobilien HSG
- Kosten: Peter Frischknecht, pbk AG, Kostenermittlung
- Verkehr: Ruedi Vögeli, Leiter Kunstbauten, BD-TBA
- Brandschutz: Fachspezialist GVA-AFS
- Nachhaltigkeit: Severin Lenel, intep AG

Preise und Ankäufe

Zur Prämierung von 4 bis 8 Projekten steht dem Preisgericht gesamt-
haft eine Preissumme von CHF 310'000 inkl. MWST zur Verfügung. Die
Summe wird vollumfänglich ausgerichtet. Ankäufe können max. 30 % der
Gesamtpreissumme betragen. Beiträge, die mit einem Ankauf ausgezeich-
net wurden, können nicht zur Weiterbearbeitung empfohlen werden.

Weiterbearbeitung und Realisierung

Nach Abschluss des Wettbewerbs werden alle Teilnehmer schriftlich
über das Ergebnis orientiert. Der Entscheid über die Auftragserteilung zur
Weiterbearbeitung der Bauaufgabe obliegt dem Auftraggeber¹. Er beab-
sichtigt, vorbehältlich der privatrechtlichen Einigung über den Honorarver-
trag und entsprechend der Empfehlung des Preisgerichts, den mit dem
Bauvorhaben gemäss Wettbewerbsprogramm verbundenen Auftrag zu
vergeben.

Bei einem freiwilligen Fachplanerbeizug besteht im Rahmen des öffent-
lichen Beschaffungswesens kein Recht zur Erteilung eines Auftrags für
Weiterbearbeitung an die freiwillig beigezogenen Teammitglieder. Vergaben
zusätzlich notwendiger Fachplanermandate werden nach der Zuschlags-
erteilung gemäss den beschaffungsrechtlichen Vorgaben durch die Auf-
traggeberin erfolgen.

Die Weiterbearbeitung schliesst unmittelbar an das Wettbewerbsverfahren
an. Die Fertigstellung des Neubaus ist für 2027 geplant.

Planerleistungen

Für die privatrechtliche Einigung über das Honorar gilt der Entwurf des
Honorarvertrags in der Beilage (Struktur gemäss Planervertrag der «Ko-
ordinationskonferenz der Bau- und Liegenschaftsorgane der öffentlichen
Bauherren KBOB» des Bundes).

Es gelten folgende Honorarkonditionen gemäss SIA Ordnungen Ausgabe
2003:

SIA Normen	102	103	105	108
Schwierigkeitsgrad n	1.10	1.0	1.0	1.0
Anpassungsfaktor r	1.05 ²	1.0	1.0	1.0 ³
Teamfaktor i	1.00	1.0	1.0	1.0
Teilleistungen q	100 %	100 %	100 %	100 %
Sonderleistungen s	1.0	1.0	1.0	1.0
Mittlerer Stundenansatz CHF	130.00	130.00	130.00	130.00

Soweit der abzuschliessende Vertrag nichts Anderes bestimmt, gilt das
Schweizer Recht, Gerichtsstand ist St.Gallen.

In den nachfolgenden Planungsphasen wird BIM als integrales Planungs-
instrument genutzt. Von den Planern wird erwartet, dass sie für die man-
datierten Planungsphasen die Verfahren und Modelle hinsichtlich BIM
kennen und die Voraussetzungen besitzen, parametrische Gebäudemod-
elle zu erstellen und zu bearbeiten. Für den modellbasierten Datenaus-
tausch halten die Planenden entsprechende Instrumente zur Verfügung.
Für die Datenverwaltung im Planerteam ist zudem ein BIM-Koordinator
und BIM-Manager zu bestimmen (separate Vertragsregelung). Die Planer
verpflichten sich am BIM-basierten Koordinationsprozess teilzunehmen.

1 Verordnung über das öffentliche
Beschaffungswesen (Vöb) Art. 16, Bst.
i: «Unabhängig vom Wert des Auftrags
kann der Auftrag im freihändigen
Verfahren an den Gewinner dieses im
offenen Verfahren durchgeführten Pro-
jektwettbewerbs vergeben werden».

2 Funktion Generalplaner mit 5 % be-
rücksichtigt

3 Fachkoordination mit 10 % berücksich-
tigt

Urheberrecht

Die Anbietenden erklären mit der Abgabe eines Projekts, über die Urheberrechte an ihrem Projekt zu verfügen. Sie sichern zu, dass keine Rechte Dritter, insbesondere Urheberrechte, verletzt werden. Die Urheberrechte verbleiben bei den Verfassern.

Nach Abschluss der Planerverträge mit den Wettbewerbsgewinnern kommt die dort vereinbarte Urheberrechtsregelung zum Tragen. Auftraggeber und Teilnehmer besitzen das Recht auf Veröffentlichung der Arbeiten unter Namensnennung der Verfasser. Das Recht auf Veröffentlichung seitens der Teilnehmer besteht erst nach Abschluss des Wettbewerbs.

Vorprüfungs- und Beurteilungskriterien

Allgemeine Vorprüfung

Die Projekte werden vor der Beurteilung einer Vorprüfung anhand nachfolgender Kriterien unterzogen:

- formell: fristgerechte Einreichung und Vollständigkeit der Unterlagen, Lesbarkeit, Anonymität, Sprache;
- materiell: Erfüllung der Wettbewerbsaufgabe und des Raumprogramms, Einhaltung der Rahmenbedingungen.

Beurteilung

Das Preisgericht wird aufgrund der gesetzten Ziele und der aufgeführten Beurteilungskriterien eine Gesamtwertung der zugelassenen Projekte vornehmen. Die Reihenfolge der Kriterien hat keine Bedeutung.

Situation und aussenräumliche Qualitäten

- Situation, städtebauliches und freiräumliches Gesamtkonzept;
- Architektur, Gestaltung der Baukörper, architektonischer Ausdruck;
- aussenräumliche Qualität und Erschliessung (Anbindung Altstadt, Quartiere und Stadtpark).

Organisation und innenräumliche Qualitäten

- Erfüllung Raumprogramm;
- Funktionalität der betrieblichen Abläufe und Flexibilität auf die Umsetzung von unterschiedlichen pädagogischen / didaktischen Konzepten;
- inneres Erschliessungssystem;
- Qualität der Innenräume und Tageslichtführung.

Wirtschaftlichkeit, Nachhaltigkeit

- Erstellungskosten und Lebenszykluskosten gemäss Vorgaben;
- Konzept natürliche Be- und Entlüftung;
- Flexibilität der Gebäudestruktur und Einfachheit der Tragkonstruktion;
- Wertebeständigkeit der gewählten Konstruktion und Materialien;
- Systemtrennung und Anpassungsfähigkeit der Gebäudetechnik;
- energetische und ökologische Nachhaltigkeit (SNBS-Tauglichkeit für Bildungsbauten).

Termine

Publikation Amtsblatt / SIMAP	30. September 2019
Abholen Modell gegen Voranmeldung ab	7. Oktober 2019
Anmeldung, Bezug der Unterlagen möglich bis	8. November 2019
Fragestellung bis	15. November 2019
Fragenbeantwortung	29. November 2019
Einreichen der Wettbewerbsarbeiten	6. März 2020
Einreichen des Modells	20. März 2020

Jurierung	Mai 2020
Information Zuschlagentscheid (voraussichtlich)	Juni 2020

Publikation

Ab 30. September 2019 wird der Projektwettbewerb in folgenden Medien publiziert:

- www.publikationen.sg.ch
- www.simap.ch
- www.espazium.ch
- Inserat TEC21

Anmeldung

Möglich bis 8. November 2019

Die Anmeldung zur Teilnahme erfolgt per E-Mail mit den Formularen «Anmeldung» und «Selbstdeklaration» an die Verfahrensadresse (info.bdhba@sg.ch). Zu senden sind die vollständig ausgefüllten Anmeldeformulare, die Selbstdeklaration und die Zahlungsbestätigung gesamthaft als PDF. Nach Eingang der Formulare sowie der Zahlung beim Auftraggeber wird die Teilnahme per E-Mail bestätigt und das Passwort für das Öffnen der Dateien in der passwortgeschützten ZIP-Datei wird zugestellt.

Für den Bezug des Passworts und des Modells ist eine Teilnahmegebühr von CHF 400.00 mit dem Vermerk «HBA 200460 CAMPUS PLATZTOR» zu überweisen.

Schutzgebühr bei Bestellung: CHF 400.00

Inlandzahlungen

Finanzverwaltung Kanton St.Gallen, 9000 St.Gallen,
PC Konto Nr. 90-644-5,
IBAN CH73 0900 0000 9000 06445

Auslandzahlungen

Finanzverwaltung Kanton St.Gallen
St.Galler Kantonalbank, 9000 St.Gallen
IBAN CH6300781011600008007
Swift-Code KBSGCH22XXX, BLZ 781
Konto Nr. 01*16/000.080-07

Bei Abgabe einer zur Beurteilung zugelassenen Wettbewerbsarbeit werden nach Abschluss des Verfahrens CHF 400.00 rückerstattet.

Bezug der Unterlagen

Wettbewerbsprogramm, Anmeldeformular, Selbstdeklaration und die geschützte ZIP-Datei können ohne Gebühr unter www.simap.ch bezogen werden. Das Gipsmodell kann nicht versandt werden. Es ist bei der ausschreibenden Stelle gegen Voranmeldung abzuholen. Schachtelgrösse in cm 62 x 86 x 20.

Kanton St.Gallen Baudepartement Empfang
Lämmli brunnenstrasse 54, 9000 St.Gallen
Helpdesk +41 58 229 22 77

Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag, 07.30 bis 11.45 Uhr und 13.00 bis 17.00 Uhr.
Vorweisen der Bestätigungs-E-Mail notwendig.

Besichtigung

Es wird keine geführte Besichtigung des Grundstücks angeboten. Das Gelände ist frei begehbar.

Fragestellung

bis 15. November 2019

Es werden keine mündlichen Auskünfte erteilt. Fragen zur Wettbewerbsaufgabe sind online und anonym auf dem Fragenforum www.simap.ch der entsprechenden Ausschreibung zu stellen. Fragen, die nicht fristgerecht eintreffen, werden nicht beantwortet.

Die Beantwortung der Fragen steht ab dem 29. November 2019 auf SIMAP zur Verfügung. Die Angaben aus der Fragenbeantwortung sind verbindlich und ergänzen die Unterlagen.

Abgabe

Planunterlagen bis 6. März 2020, 17.00 Uhr

Modell bis 20. März 2020, 17.00 Uhr

Planunterlagen und Modell sind unter Wahrung der Anonymität an folgender Adresse einzureichen:

Kanton St.Gallen
Baudepartement, Empfang
Lämmli brunnenstrasse 54, 9000 St.Gallen

Eine persönliche (anonyme) Abgabe am Empfang des Baudepartements ist während den Öffnungszeiten von Montag bis Freitag, 07.30 bis 11.45 Uhr und 13.00 bis 17.00 Uhr gegen Ausstellung einer Empfangsbestätigung möglich.

Versand per Post

Bei einem Postversand ist das Datum des Poststempels massgebend. Der Versand hat grundsätzlich ohne Absenderangabe zu erfolgen. Die Empfehlungen der Wegleitung SIA 142i-301 sind zu beachten. Der Teilnehmer verfolgt die Postsendung innerhalb von 5 Tagen anhand des Barcodes und meldet dem Auftraggeber unter Wahrung der Anonymität eine allfällig ausstehende Sendung. Verspätete Abgaben führen zum Ausschluss vom Verfahren. Eine Fristverlängerung ist ausgeschlossen.

Verfahrensabschluss und Veröffentlichung

Nach Abschluss des Wettbewerbsverfahrens werden alle Teilnehmenden über das Resultat des Wettbewerbs schriftlich orientiert. Alle zur Beurteilung zugelassenen Projekte werden unter Namensnennung während ca. 10 Tagen öffentlich ausgestellt. Die Resultate werden in der Presse sowie im Internet unter www.sg.ch/bauen/hochbau/ publiziert.

Abgegebene Unterlagen

Beilagen

Den Teilnehmern werden elektronisch via Download die folgenden Unterlagen zur Verfügung gestellt:

- B1 Wettbewerbsprogramm (PDF)
- B2 Formular «Anmeldung» (DOC)
- B3 Formular «Selbstdeklaration» (PDF)
- B4 Passwortgeschützte ZIP-Datei

Mit dem Wettbewerbsprogramm können sich die Interessenten ein Bild der Aufgabe machen. Die definitive Anmeldung erfolgt mittels Einreichen der ausgefüllten elektronischen Unterlagen und der Leistung des Depots. Nach erfolgreicher Anmeldung wird das Passwort für die geschützte Datei via E-Mail zugestellt und das Gipsmodell 1:500 kann bei der ausschreibenden Stelle abgeholt werden.

Die Teilnehmenden erteilen mit dem Bezug der Unterlagen ihre stillschweigende Zustimmung, die abgegebenen Unterlagen aus lizenzrechtlichen Gründen ausschliesslich im Zusammenhang mit dem Wettbewerb zu verwenden. Jede darüber hinaus gehende, kommerzielle Nutzung der Planungsgrundlagen ist untersagt.

Passwortgeschützte ZIP-Datei

Programm und Anhang

- Z1 Wettbewerbsprogramm (PDF)
- Z2 Betriebskonzept Campus Platztor vom 14. August 2019 (PDF)

Formulare und Tabellen

- Z3 Formular «Raumprogramm» (XLS)
- Z4 Formular «Daten» (XLS)⁴
- Z5 Formular «Verfasser» (DOC)
- Z6 Formular «Tool SIA-Merkblatt 2040» (XLS)

- 4 Im Rahmen der Vorprüfung werden die Projekte der engeren Wahl von einem externen Kostenplaner einer Prüfung unterzogen.

Plangrundlagen

- Z7 Daten der amtlichen Vermessung mit Höhenlinien (DXF)
- Z8 Höhenaufnahmen Areal Platztor (DXF, PDF)
- Z9 Höhenaufnahmen Unterführung Blumenaustrasse (PDF, DXF)
- Z10 Informationsplan mit Bearbeitungssperimeter, Betrachtungssperimeter, Baulinien und Strassenabstände, neue Strassenführung Verkehrsknoten Platztor, Bereich Unterführung Platztor (DXF)
- Z11 Luftbild (JPEG)
- Z12 Werkleitungen (Elektrizität, Gas- und Wasserversorgung, Siedlungsentwässerung, Fernwärme, Fernmeldewesen (PDF, DWG, DXF)
- Z13 Aufnahmen Baumbestand (PDF, DWG)⁵

- 5 Unterlagen zur Beilage Z13 werden bis zur Fragebeantwortung nachgeliefert.

Berichte

- Z14 Geotechnischer Grundlagenbericht Entwicklung Platztor-Areal vom 13. Mai 2014 (PDF)
- Z15 Lärmschutz-Nachweis Universität St.Gallen, Standort Platztor vom 3. Februar 2017 (PDF)
- Z16 Studie Verbindungsbahn Platztor - Universität St.Gallen vom 10. Juni 2014 (PDF)

Unterlagen Testplanung

- Z17 Testplanung: Programm / Planungsvorgaben und Hinweise, Standort Platztor vom Februar 2015 (PDF)
- Z18 Ergebnisberichte Testplanung und vertiefte Planung Platztor vom 30. Mai 2016 (PDF)
- Z19 Entwurf Überbauungsplan, Teilzonenplan und Teilstrassenplan Platztor vom 27.10.2017, Stand Entwurf (PDF)

Allgemeine Unterlagen HBA

- Z20 Vertragsentwurf für Planerleistungen (PDF)
- Z21 CAD Richtlinie Hochbauamt Kanton SG (PDF)
- Z22 Pflichtenheft BIM, Hochbauamt Kanton SG (PDF)

Einzureichende Unterlagen

- Situationsplan 1:500
- Grundrisse, Dachaufsicht, Fassaden, Schnitte 1:200
- Fassadenschnitt, Fassadenansicht 1:50
- Nutzungsdiagramm 1:500
- Erläuterungsbericht
- Formular «Raumprogramm»
- Berechnung GF / NF / GV geschossweise, gemäss SIA416
- Formular «Daten»
- Formular «Verfasser» mit Einzahlungsschein / Bankdaten
- Formular «Tool SIA-Merkblatt 2040»
- Modell 1:500
- EDV-Datenträger

Darstellung und Abgabeform

Die Wettbewerbsarbeiten sind in deutscher Sprache abzugeben. Alle Planunterlagen, alle Formulare, alle Umschläge der EDV-Datenträger und das Modell sind mit dem Vermerk «NEUBAU CAMPUS PLATZTOR» und einem Kennwort (keine Kennziffer!) zu versehen.

Für die Abgabe des Projektwettbewerbs ist das Blattformat A0 (84 cm x 120 cm) im Querformat verbindlich. Die Pläne werden auf Tafeln von 120 cm Breite und 180 cm Höhe aufgehängt. Es dürfen max. sechs A0 abgegeben werden. Alle Pläne sind mit einem grafischen Massstab und wo sinnvoll mit Nordpfeil zu versehen, damit bei Planverkleinerungen die Dokumente aussagekräftig bleiben.

Sämtliche Planunterlagen und Formulare sind auf ungefaltetem, weissem, festem Papier abzugeben. Die Planunterlagen sind in zweifacher Ausführung A0 und einfach als Verkleinerung auf A3 abzugeben.

Alle Planunterlagen mit der für den Print nötigen Auflösung (Originalgrösse, PDF) und die ausgefüllten Formulare «Raumprogramm», «Daten» und «Tool SIA-Merkblatt 2040» (Excel und PDF) sind für die rechnerische Kontrolle der Vorprüfung und für den Schlussbericht zusätzlich in digitaler Form auf einem EDV-Datenträger (ausserhalb des Verfassercouverts, in einem separaten, neutralen und verschlossenen Couvert mit Kennwortbezeichnung) abzugeben.

Alle Dateien sollen im Dateinamen an erster Stelle das Kennwort beinhalten. PDF-Dateien dürfen nicht geschützt sein. Damit die Anonymität gewährleistet bleibt, dürfen die digitalen Dokumente keine Hinweise auf die Projektverfasser enthalten. Der Veranstalter stellt die erforderliche Anonymität wie folgt sicher:

Die digitalen Daten werden durch eine neutrale Person auf Hinweise auf den Verfasser kontrolliert und diese, falls vorhanden, gelöscht. Erst nachher werden die Daten für die Vorprüfung freigegeben.

Zusätzliche Unterlagen und Unterlagen auf EDV-Datenträgern werden nicht zur Beurteilung zugelassen. Jeder Teilnehmende darf nur eine Lösung einreichen. Varianten sind nicht zulässig.

Situationsplan 1:500

Darstellung des Projektentwurfs (Gesamtareal) als Dachaufsicht auf Basis der abgegebenen Plangrundlage mit Angaben über die projektierten Bauten, die Erschliessung, die wichtigsten Höhenkoten (Umgebung und Gebäude) sowie das Freiraumkonzept inklusive Zufahrten und Parkplätze.

Der Situationsplan ist analog dem Modell an der St.Jakob-Strasse auszurichten.

Grundrisse 1:200

Sämtliche Grundrisse mit Angaben der wichtigsten Höhenkoten. Die Grundrisse sind analog zur Situation zu orientieren und mit Nordpfeilen zu versehen. Alle Räume sind mit den im Raumprogramm angegebenen Raumnummern, Raumbezeichnungen (Abkürzungen sind möglich) und mit den projektierten Raumflächen zu beschriften. Alle tragenden Elemente sind schwarz darzustellen. Im Erdgeschossgrundriss ist die Gestaltung der Aussenanlagen und der näheren Umgebung mit den entsprechenden Höhenkoten des gestalteten Terrains einzuzeichnen. Folgende Konstruktionsstärken sind mindestens zu verwenden:

- Aussenwände 60 cm
- Innenwände 25 cm
- Decken und Zwischengeschosse 40 cm

Dachaufsicht 1:200

Darstellung der begehbaren, begrünten sowie für Photovoltaikanlagen genutzte Dachflächen.

Fassaden, Schnitte 1:200

Darstellung der zum Verständnis notwendigen Fassaden und Schnitte. In den Schnitten und Fassaden sind das gewachsene und das gestaltete Terrain sowie die Niveaupunkte und Gebäudehöhen (als Koten; Nullpunkt = 662.20 m ü. M.) einzutragen.

Fassadenschnitt, Fassadenansicht 1:50

Repräsentativer Fassadenschnitt mit äusseren Fassadenansichten (Ausschnitt), vom Erdgeschoss bis zum Dach, mit Bauteilbeschreibung aller Schnittebenen

Nutzungsdiagramm 1:500

In einem Nutzungsdiagramm (Planform) sind die einzelnen Räume als Flächen in den Farben der entsprechenden Nutzungsbereiche nachzuweisen. Folgende Farben sind zu verwenden:

Lehre 1	dunkelblau
Lehre 2	hellblau
Forschung	grün
Verpflegung, Bewegung, Erholung	gelb
Allgemeine Infrastruktur	braun
Technik / Funktionsflächen	rot
Verkehrsflächen	beige
Parkierung und Aussenflächen	grau
überlagernde Nutzungen (z.B. digitale Prüfungen)	schwarze Schraffur

Erläuterungsbericht

Erläuterungsbericht in Planform mit Aussagen zu folgenden Themen:

- städtebauliches, architektonisches und freiräumliches Konzept
- Tragwerksystem / Konstruktion / Materialisierung
- Nachhaltigkeit / Energie / Ökologie
- organisatorisches und betriebliches Konzept (Nutzung, Freiraum, Erschliessung, Sicherheit und Zonierung inkl. überlagernde Nutzungen)

Formulare «Raumprogramm», «Daten» und «Tool SIA-Merkblatt 2040»

Für die Überprüfung des Raumprogramms und der Wirtschaftlichkeit sind durch den Teilnehmenden die beiliegenden Excel-Formulare auszufüllen. Die Formulare dürfen nicht verändert werden. Sie sind digital sowie für die Vorprüfung als zweifacher Ausdruck abzugeben.

- Formular «Raumprogramm»
- Formular «Daten»
- Formular «Tool SIA-Merkblatt 2040»

Desweiteren sind durch den Teilnehmenden auf A4 die Berechnungen folgender Kennwerte geschossweise und nach SIA416 beizulegen:

- Geschossflächen GF
- Nutzfläche NF
- Gebäudevolumen GV
- Bodenplattenflächen
- Fassadenflächen und Dachflächen

Formular «Verfasser»

Das ausgefüllte Formular «Verfasser» sowie ein Einzahlungsschein / Bankdaten sind in einem verschlossenen Couvert abzugeben.

Modell 1:500

Die geplanten Bauten sind auf der Modellgrundlage anhand einfacher, auf die wichtigsten Merkmale reduzierter Volumina in weisser Farbe darzustellen. Im Modell ist der endgültige Projektvorschlag darzustellen. Zusätzliche oder eigene Modelle sind nicht zulässig.

B Aufgabe

Ausgangslage

Die Universität St.Gallen (HSG) ist eine von zehn kantonalen Universitäten der Schweiz. Sie ist eine öffentlich-rechtliche Anstalt des Kantons St.Gallen. Seit ihrer Gründung im Jahre 1898 als Handelshochschule ist sie eine spezialisierte Wirtschaftsuniversität. Die HSG bietet Studiengänge in Volkswirtschaftslehre, Betriebswirtschaftslehre, Finanzen, Recht, Internationale Beziehungen und im Schnittbereich zu Management und Sozial- / Kulturwissenschaften an. Mit über 40 Instituten, Forschungsstellen und Centers ist sie in der internationalen Grundlagenforschung sowie in der anwendungsorientierten Forschung zusammen mit Grosskonzernen, aber auch mit regionalen Unternehmen und Organisationen tätig. Zudem wird im Rahmen der IT-Bildungsoffensive des Kantons St.Gallen das Bildungsangebot ab 2019 im Bereich IT sukzessive auf- und ausgebaut.

Zentrum der heutigen Universität ist die Hochschulanlage auf dem Rosenberg aus dem Jahr 1963 des Architekturbüros Förderer, Otto und Zwimpfer. Das Bibliotheksgebäude (Baujahr 1989, Architektur Bruno Gerosa) sowie das geplante HSG Learning Center (Baubeginn 2020, Architektur Sou Fujimoto) ergänzen das ursprüngliche Ensemble auf dem Rosenberg.

Die Bauten der HSG sind seit Jahren erheblich überbelegt. Die Universität benötigt dringend mehr Raum, um ihre Kernaufgaben – Lehre, Forschung und Weiterbildung – qualitativ hochstehend erfüllen zu können. Der bestehende Universitätscampus am Rosenberg ist im Bereich Lehre auf eine Kapazität von rund 5'000 Studierenden ausgelegt, das Bibliotheksgebäude auf eine Kapazität von 3'500 Studierenden im Bereich Lern- und Arbeitsplätze. 2018 waren rund 8'600 Studierende an der HSG immatrikuliert. Weiterhin ist mit einer leichten Zunahme von Studierenden bis in den Bereich um 9'000 Studierende zu rechnen. Aktuell können die räumlichen Engpässe nur mit befristeten Provisorien und einer stetigen Übernutzung der Gebäude bewältigt werden. Gemessen an den Studierendenzahlen besteht ein massives Flächendefizit.

Die Strategie des Kantons für die Universität sieht deshalb vor, den bestehenden Campus Rosenberg mit einem zweiten Standort zu ergänzen. Auf dem Areal Platztor am Rand der nordöstlichen Altstadt der Stadt St.Gallen soll der zentrale Ausbauschritt für die HSG realisiert werden. Der neue Campus soll sich durch ein vielfältiges, zukunftsgerichtetes und innovatives Angebot für Lehre und Forschung in einem urbanen Umfeld auszeichnen. Rund 3'000 Studierende sowie Dozierende und Mitarbeitende sollen künftig im Campus Platztor ein- und ausgehen.

Übersicht Hauptstandorte Universität St.Gallen



- Areal Platztor
- ... Areal Rosenberg

- ① Neubau Campus Platztor
- ② Bibliotheksgebäude (Sanierung)
- ③ Learning Center (Neubau der HSG Stiftung)
- ④ Campus Rosenberg (Bestand)
- ⑤ Sportanlage HSG (Bestand)
- ⑥ Weiterbildungszentrum Holzweid WBZ

Einmietungen der Universität Nähe Platztor:

- ⑦ Unterer Graben 21
- ⑧ Müller-Friedberg-Strasse 6 / 8
- ⑨ St.Jakob-Strasse 21

Testplanung

Grundlage zur Festlegung der mittel- und langfristigen Entwicklungsstrategie der Universität bildeten Testplanungen für den bestehenden Standort Rosenberg und den neuen Standort Platztor. Mit den Testplanungen waren nicht in sich geschlossene Projekte, sondern hochwertige und robuste städtebauliche Visionen zu erarbeiten, um daraus möglichst viele Erkenntnisse für ein übergeordnetes Gesamtkonzept zu gewinnen. Die bauliche und räumliche Weiterentwicklung der Areale sollte abgesteckt werden und aufzeigen, wo künftige Nutzungsschwerpunkte für Lehre, Forschung und Verwaltung möglich sind. Im Hinblick auf zukünftige Entwicklungen war eine grösstmögliche Nutzungsneutralität anzustreben.

Aufgabenstellung

Im neuen Campus am Platztor bildet die Erweiterung des Lehr- und Forschungsraums der HSG den Schwerpunkt. Es soll sich durch ein vielfältiges, zukunftsgerichtetes und innovatives Angebot für Lehre und Forschung in einem urbanen Umfeld als Wissenswerkstatt auszeichnen. Der Vision einer integrativen Wirtschaftsuniversität folgend stellt gerade auch im digitalen Zeitalter die Stimulation der Präsenz und der Interaktion von Studierenden, Forschenden und Dozierenden für die Universität St.Gallen einen zentralen Leitgedanken dar. Dabei liegt der Fokus auf der Förderung des Austausches und der Kollaboration. Dies soll auf mehreren Ebenen durch informelle Begegnungs- und Lernzonen, eine hohe Öffentlichkeit, die Ermöglichung von forschungsnahem Lernen sowie die Förderung des studentischen Engagements gewährleistet werden. Eine hohe Nutzungsflexibilität mit Möglichkeiten für überlagernde Nutzungen (Lehre, digitale Prüfungen, Veranstaltungen) ist sicherzustellen. Der Campus soll als ein realer Platz im digitalen Zeitalter, der zu lebenslangem Lernen einlädt und den Rahmen zur Weiterentwicklung gibt, wahrgenommen werden. Ein Ort, an dem Menschen gerne Zeit verbringen, verweilen, lernen, forschen oder arbeiten und der zudem Offenheit und Öffentlichkeit vermittelt.

Lehre

Der Lehrraum soll optimale Voraussetzungen für unterschiedliche Unterrichtsformen und das selbstbestimmte Lernen bieten. Entsprechend gewährleisten vielfältige Lernzonen sowie Lern- und Unterrichtsräume eine grosse Vielfalt und Flexibilität für kollaboratives Lernen und konzentriertes Selbststudium.

Forschung

Die Räumlichkeiten der Forschung sind im Sinne der forschungsnahen Lehre und des Austauschs in direkter Nähe zum Lehrraum angeordnet. Die räumliche Anordnung, Verbindung und Nähe der Forschungsflächen zueinander unterstützt den interdisziplinären Austausch unter Forschenden. Die Forschung findet in Büros statt, welche durch ihre hohe Flexibilität eine Vielfalt an Arbeitsformen und einfache Umstrukturierungen innerhalb der Forschungsbereiche sowie zu Lehrraum erlauben.

Verpflegung, Bewegung, Erholung

Das Zentrum Platztor soll ein vielfältiges Angebot an Verpflegungsmöglichkeiten bieten. Dabei stehen nicht eine zentrale Mensa im Vordergrund, sondern unterschiedlich ausgerichtete, kleinere Verpflegungsstationen im Sinne von Cafés und Bistros, die das urbane Flair als Begegnungsorte unterstützen. Das studentische Engagement und sportliche Aktivität werden gefördert. Unter Gewährleistung der Priorität der Lehre sollen die Infrastrukturen am Platztor auch für weitere öffentliche Anlässe genutzt werden können.

Städtebau

Die Universität muss am Platztor eine eigenständige Bebauung und Identität erhalten sowie mit geeigneten Massnahmen in den Stadtkörper eingebunden werden. Die Neuentwicklung des Areals Platztor soll eine Weiterentwicklung und Umgestaltung des Umfeldes nach sich ziehen. Sie soll den Auftakt zu einem neuen verdichteten Quartier entlang der Entwicklungsachse St.Jakob-Strasse in Richtung Osten bilden und die Zentrumsentwicklung ausserhalb der historischen Stadtbegrenzung unterstützen. Gegen Nordosten ist die Durchgängigkeit der Bebauungsstruktur zu gewährleisten um künftige Erweiterungen zu ermöglichen. Im Nordwesten ist auf die lockere Hangbebauung Rücksicht zu nehmen und entlang des Unteren Grabens ist auf einen respektvollen Abstand der Bebauung zur Altstadt zu achten. Aufgrund der Lage am Hangfuss ist der Gestaltung der Dachflächen besondere Beachtung zu schenken.

Projektziele

Mit dem Projektwettbewerb wird ein sowohl wirtschaftlich und funktional wie auch städtebaulich und architektonisch überzeugendes Projekt mit einem Generalplanerteam für die Projektierung und Realisierung gesucht.

Das Projekt soll eine Aufwertung der städtebaulichen Situation und eine stärkere Anbindung des Areals an die Altstadt, das Museumsquartier, den Stadtpark und die St.Jakob-Strasse ermöglichen. Es soll qualitätsvolle Freiräume bieten, sowie eine neue räumliche Identität schaffen. Mit dem Öffentlichkeitscharakter als Begegnungs-, Lern- und Arbeitsort soll ein wesentlicher Beitrag zur Quartierentwicklung geleistet werden.

Der neue Campus soll unter Berücksichtigung des «Standards Nachhaltiges Bauen Schweiz» (SNBS Bildungsbauten) geplant und realisiert werden. Er soll sich mit innovativen und unkonventionellen Ansätzen in den Themen Betriebskonzeption, Architektur und Nachhaltigkeit auszeichnen. Er soll einen zeitgemässen und zukunftsfähigen Betrieb gewährleisten, bezüglich Umwelt und Ökologie vorbildlich sein und tiefe Lebenszykluskosten aufweisen. Gefragt sind robuste, langfristig gut nutzbare Bauten mit hohem Gebrauchswert, herausragender Wirtschaftlichkeit und vorbildlicher Energieeffizienz.

Der Kostenrahmen beträgt insgesamt 146 Mio. Franken Erstellungskosten eBKP-H B-W (exkl. MWSt, Landerwerb und Strassenbauprojekte). Das Projekt muss innerhalb des Kostenrahmens realisierbar sein.

Zwingende Rahmenbedingungen

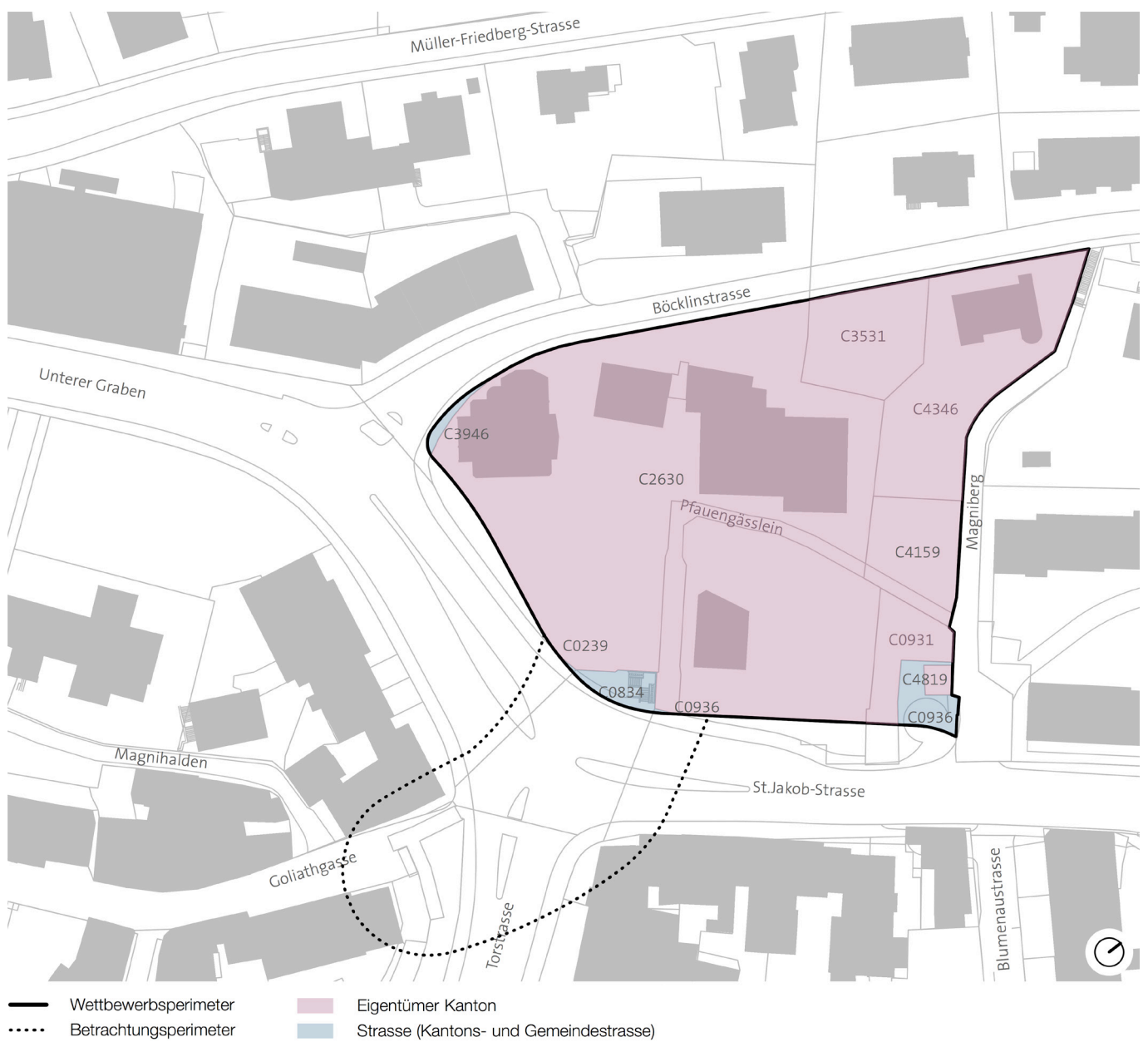
Mit einem Verstoß gegen die unter dem Kapitel «Zwingende Rahmenbedingungen» aufgeführten Kriterien riskiert der Projektverfasser den Ausschluss von der Preiserteilung. Gemäss SIA-Ordnung 142, Ausgabe 2009, Art. 19 Abs. 1 und Vöb Art. 28, Abs. 1 können wesentliche Verstösse zum Ausschluss von der Preiserteilung führen.

Wettbewerbsperimeter

Die gemäss Wettbewerbsaufgabe zu projektierenden Bauten und Anlagen sind innerhalb des Perimeters zu realisieren. Die Bauten dürfen die im Informationsplan bezeichneten Baulinien und Abstände nicht überschreiten. Alle Gebäude innerhalb des Perimeters können grundsätzlich rückgebaut werden.

Für die Bebauung mit sehr hoher städtebaulicher Dichte sind folgende bauchlichen Grundsätze definiert:

Wettbewerbs- und Betrachtungsperimeter



- entlang St.Jakobstrasse; 5 Geschosse, Geschosshöhe 4.0 m, Überhöhung bis max. 25 m mit innenliegenden Gebäuden möglich
- entlang der Böcklinstrasse bis 16 m Gebäudehöhe und eine kleinere Körnigkeit

Verkehrsknoten Platztor

Die St.Jakob-Strasse soll zu einer attraktiven, innerstädtischen Achse aufgewertet werden. Im Rahmen der Testplanung und Vorbereitung des Projektwettbewerbs wurde der Strassenraum am Verkehrsknoten Platztor optimiert (siehe Informationsplan und Abbildung S. 23). Es gelten die folgenden Abstände:

Strasse	min. Abstand
St.Jakob-Strasse	Arkadenbaulinie Sockelgeschoss: 4.00 m Obergeschosse (ab 6.00 m I.H.): 0.00 m
Unterer Graben	2.00 m
Böcklinstrasse	3.00 m
Magniberg	3.00 m

Arealerschliessung

Das Campusareal ist weitgehend von motorisiertem Verkehr freizuhalten. Die Zu- und Wegfahrten haben ausschliesslich von der St.Jakob-Strasse über die Strasse Magniberg über möglichst kurze, offene Erschliessungswege zu erfolgen (siehe Informationsplan und Abbildung S.23).

Aufgänge Platztor und Blumenaustrasse

Die nördlichen Aufgänge der Fussgängerunterführungen liegen innerhalb des Wettbewerbsperimeters und sind in den Projektvorschlag zu integrieren. Lage- und Höhenangaben zu den Unterführungen Platztor (neue Linienführung) und Blumenaustrasse (bestehend) sind gemäss Beilage Z9 und Anhang E5 einzuhalten.

Raumprogramm

Die im «Raumprogramm» aufgezeigten betrieblichen Zusammenhänge und Abläufe sind einzuhalten.

Weitere Bedingungen

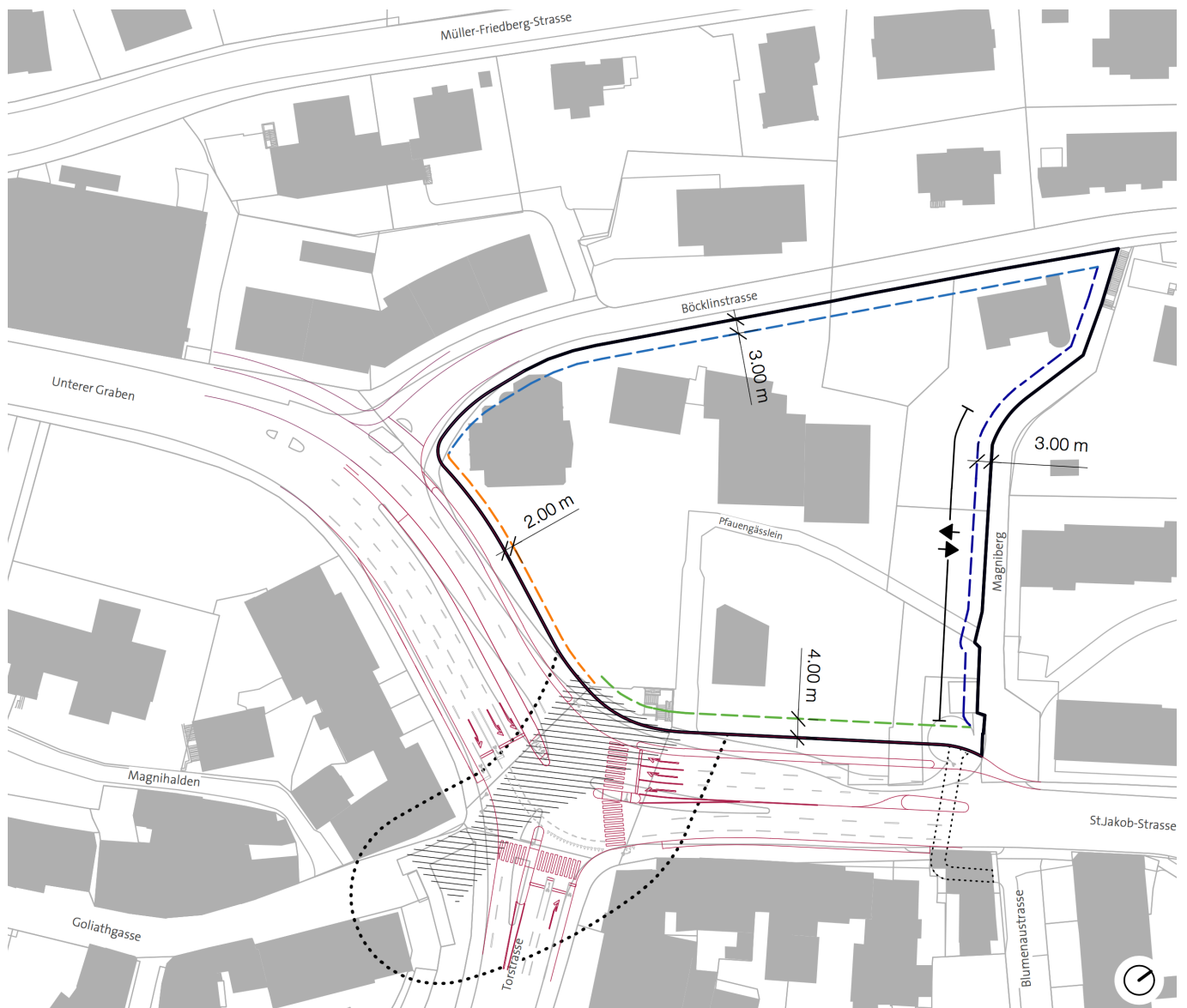
Betrachtungssperimeter

Der Betrachtungssperimeter schliesst die Gestaltung der Unterführung Platztor und des südlichen Aufgangs (Treppe, Lift) zur Goliathgasse in die Planung mit ein. Der altstadtseitige Ausgang befindet sich im geschützten Ortsbild und in einer archäologisch heiklen und bedeutenden Zone. Die sehr gute Anbindung des Universitätscampus an die nördliche Altstadt ist von zentraler Bedeutung. Die Goliathgasse bildet die direkte Fuss- und Fahrradverbindung zum Zentrum der Altstadt, dem Marktplatz. Eine attraktive, einladende Gestaltung des Anschlusspunktes ist entscheidend. Eine Weiterbearbeitung des Wettbewerbsbeitrags ist vorgesehen.

Aussenraum / Vernetzung

Die neue Überbauung soll mit der Ausstrahlung und Ausgestaltung gegen aussen wie gegen innen (Aussen- und Freiräume) allseitig adäquat auf das bestehende Umfeld reagieren. Obwohl die verkehrsreichen Achsen viel Lärm verursachen, sind sie als öffentliche Freiräume, vorgelagert zur Universität, wichtig. Die Aussen- und Freiräume stellen ein wichtiges Verbindungsglied zwischen Öffentlichkeit und Universität dar und sollen helfen, einer Introvertiertheit der Schule entgegenzuwirken (siehe Kapitel Nachhal-

Übersicht besondere Abstände und Arealerschliessung



- | | |
|--|---|
| — Wettbewerbsperimeter | — Verkehrsprojekt |
| Betrachtungssperimeter | — Arkadenbaulinie St. Jakob-Strasse 4.00m |
| //// Bereich Unterführung Platztor | — Strassenabstand Unterer Graben 2.00 m |
| Unterführung Blumenaustrasse (bestehend) | — Strassenabstand Magniberg 3.00 m |
| → ↗ ↘ Bereich Zu- Wegfahrt | — Strassenabstand Böcklinstrasse 3.00 m |

tigkeit; Aussenräume mit hoher Nutzungsqualität und Biodiversität).

Das Platztorareal soll einen öffentlichen Platzbereich im Bereich des Verkehrsknoten Platztor und öffentliche Durchwegungen für eine gute Vernetzung mit den umliegenden Quartieren anbieten. Über das Fussgängernetz ist es direkt an den Campus Rosenberg anzubinden. Die attraktive Anbindung an die Altstadt für Fussgänger und Radfahrer soll durch ebenerdige Verbindungen und durch die neugestaltete Unterführung Platztor unterstützt werden.

Publikumsorientierte Nutzungen sind in den Erd- und Sockelgeschossen entlang der St.Jakob-Strasse vorzusehen. Das Trottoir selbst sowie der Übergang zur Bebauung stellen einen wichtigen öffentlichen Raum dar, der in eine universitätsnahe Nutzung integriert werden kann. So soll der Brückenschlag auf das Platztor gelingen und zum Universitätsbetrieb ergänzend öffentliches Leben entstehen.

Betriebskonzept

Der Campus Platztor prägt zukünftig das physische Gesicht der Universität St.Gallen mit. Er ist Denkplatz und Forum für Lehre, Lernen, Forschung und Austausch. Der Vision einer integrativen Wirtschaftsuniversität folgend stellt die Stimulation der Präsenz und der Interaktion von Studierenden, Forschenden und Dozierenden für die Universität St.Gallen einen zentralen Leitgedanken dar. Nicht zuletzt legitimiert dieser Gedanke im digitalen Zeitalter erst die Erstellung eines Campus. Die Universität ist ein Ort der persönlichen Begegnung und der Inspiration – ein realer Platz, der zu lebenslangem Lernen einlädt und den Rahmen zur persönlichen Weiterentwicklung gibt. Ein Ort, an dem man gerne Zeit verbringt, lernt, forscht, verweilt und der zudem Offenheit vermittelt. Voraussetzung dafür ist die Vielfalt an zeitgemässen Zusatznutzungen wie z. B. Sport, Verpflegung oder Kunst und Kultur. Im Sinne des bildenden Dialogs zwischen Wissenschaft und Gesellschaft versteht sich die Universität St.Gallen als Ort der Kunst. Die Kunst begleitet und ergänzt die Liegenschaften der Universität als integraler Bestandteil der Architektur.

Der Campus Platztor wird zukünftig die Grundsätze der offenen und interdisziplinären Universität, mit einem zeitgemässen Lern-, Arbeits- und Forschungsumfeld, widerspiegeln. Es besteht ein hoher Anspruch an die städtebauliche, architektonische und funktionale Qualität. Die Liegenschaften sind einladend und offen und bieten Raum für vielfältige Lehr-, Lern- und Arbeitsformen. Der Austausch – auf formeller wie informeller Ebene – wird im Innen- wie im Aussenraum gefördert. Die Schaffung von vielfältigen Begegnungs-, Lern- und Arbeitszonen sowie die Ermöglichung des forschungsnahen Lernens sind zentrale Ziele der Erweiterung der Universität St.Gallen. Der physische Raum des Lernens und Lehrens bleibt trotz digitaler Lernformen auch künftig die zentrale Plattform der universitären Lehre.

Der Grundsatz einer hohen Nutzungsflexibilität über alle Zonen hinweg ist zu berücksichtigen. Es ist ein Maximum an Multifunktionalität zu gewährleisten. Der Lehr-, Lern- und Forschungsraum soll optimale Voraussetzungen für unterschiedliche Unterrichts- und Lernformate sowie für eine angemessene Forschungsumgebung bieten. Anpassungen an sich ändernde Bedürfnisse müssen im täglichen Betrieb und mittel- bis langfristig einfach umsetzbar sein.

Zur Förderung der forschungsnahen Lehre ist der Lehr- und Forschungsraum in direkter Nähe zueinander angeordnet. Dazwischenliegende Be-

gegnungszonen ermöglichen den Austausch und stärken die Interaktion. Die Disziplinen übergreifende Forschung wird durch eine interne Verbindung im Bereich der Forschung unterstützt. Es sind Lernplätze für konzentriertes und ruhiges Arbeiten sowie Plätze für Arbeiten in Gruppenvorzusehen. In der Forschung sind ebenfalls Bereiche für ruhiges und lautes Arbeiten zu unterscheiden. Damit Studierende, Forschende, Mitarbeitende oder Besuchende sich im Tagesverlauf über eine längere Zeitdauer auf dem Campus aufhalten können, werden vielfältige Verpflegungsangebote angeboten. Nicht nur ein ansprechend gestalteter Aussenraum soll im städtischen Kontext einladend sein, sondern auch attraktive Verpflegungsangebote sollen einen Mehrwert für die Stadt und die direkte Umgebung bieten. Formale Erholungsräume aber auch informelle Rückzugsmöglichkeiten im Innen- wie auch im Aussenbereich bieten Platz für Ausgleich und Rückzug. Eine diverse räumliche Gestaltung des Campusgeländes und des Freiraums wird das Zusammenspiel von Innen- und Aussenraum unterstützen.

Eine optimal gestaltete Infrastruktur, eine schlüssige Zonierung der Anlage sowie eine bewusste Lenkung der Personen und Verkehrsströme sind eine wesentliche Voraussetzung für einen flüssigen Universitätsbetrieb. Das beiliegende Betriebskonzept Campus Platztor (siehe Beilage Z2) beschreibt die Anforderungen und Bedürfnisse, aber auch die Zusammenhänge in der Raumanordnung und räumlichen Beziehungen für den Campus Platztor.

Mobilitätsmanagement

Motorisierter Individualverkehr

Gemäss Mobilitätskonzept sind maximal 50 Parkplätze auf dem Areal zulässig, davon sind 44 in einer Einstellhalle und 6 oberirdisch im Bereich der Zufahrt / Anlieferung anzuordnen. Die 6 Parkplätze im Aussenbereich dienen als Kurzzeitabstellplätze für das gesamte Areal (Besucher, Personen mit eingeschränkter Mobilität, Anlieferung etc). Die Erschliessung des Areals ist mit der Logistik zu kombinieren.

Das Platztor-Areal liegt in unmittelbarer Nähe der öffentlichen Parkgaragen Unterer Graben (150 m Distanz) und Brühltor (300 m Distanz) und ist gut mit dem öffentlichen Verkehr erschlossen.

Langsamverkehr (Fussgänger und Fahrräder)

Die geplante Überbauung befindet sich in Fusswegdistanz zu Bahnhof und Altstadt. Eine optimale Anbindung an das bestehende Fuss- und Fahrradnetz ist zu gewährleisten. Ebenerdige Strassenquerungen für Fussgänger über die Torstrasse und St.Jakob-Strasse im Bereich des Knotens Platztor und optional im Bereich der Blumenaustrasse sind zu berücksichtigen. Für Fussgänger ist die direkte Zugänglichkeit zum Areal an verschiedenen Orten sicherzustellen. Die Strassenquerung für Fahrräder im Bereich des Knoten Platztor erfolgt über den Unteren Graben (siehe Abbildung Erschliessung S. 27).

Die idealen Standorte für Fahrradabstellplätze befinden sich möglichst ebenerdig an den Zugängen der Fahrraderschliessung zum Areal:

- im Osten im Bereich der Arealzufahrt, evtl. kombiniert mit der Einstellhalle;
- in der Nähe der Strassenquerung am Knoten Platztor;
- entlang der Böcklinstrasse.

Alle Fahrradabstellplätze sind überdacht, mindestens zwei Drittel der Plätze sind im Gebäude integriert.

Unterführung Platztor

Die Unterführung Platztor bildet für die Fussgänger neben den Fussgängerstreifen die wichtigste Anbindung des Platztor-Areals und seiner Umgebung an die Altstadt. Gemäss ihrer Bedeutung ist die Unterführung neu zu gestalten. Der nördliche Ausgang liegt innerhalb des Wettbewerbsperimeters und ist in den Projektvorschlag zu integrieren. Lage- und Höhenangaben sind gemäss Informationsplan und Anhang E5 einzuhalten.

Unterführung Blumenaustrasse

Über die Unterführung Blumenaustrasse ist das Museumsquartier und der Naherholungsraum Stadtpark innerhalb von rund 3 Gehminuten erreichbar. Die bestehende Unterführung Blumenaustrasse ist aufzuwerten. Der nördliche Ausgang der Unterführungen (Treppe und Rampe) liegt innerhalb des Wettbewerbsperimeters und ist in den Projektvorschlag zu integrieren. Lage- und Höhenangaben sind gemäss Informationsplan und Beilage Z9 einzuhalten.

Mietliegenschaften der Universität in unmittelbarer Nähe

In unmittelbarer Nähe zum Campus Platztor befinden sich weitere von der Universität genutzte Liegenschaften (südwestlich Müller Friedberg-Strasse 6/8 und Unterer Graben 21, nordöstlich St.Jakob-Strasse 21). Diese Liegenschaften müssen für den Fussverkehr sehr gut an den Campus Platztor angebunden werden.

Treppenverbindung Campus Platztor – Campus Rosenberg

Die direkte Fusswegverbindung zwischen dem Campus Platztor und dem Campus Rosenberg baut auf dem bestehenden Treppensystem auf. Eine direktere Verbindung zwischen den beiden Standorten ist für den Universitätsbetrieb wichtig und stellt auch für die Quartierbewohner eine Verbesserung der Fusswegmöglichkeiten dar. Gemäss kommunalem Richtplan ist vorgesehen, das bestehende Treppensystem künftig partiell zu ergänzen (siehe Übersicht Erschliessung S. 27).

Öffentliche Verkehrsmittel

Das Gebiet ist sehr gut mit dem öffentlichen Verkehr erschlossen. Die Entfernung zu den nächstgelegenen Haltestellen (Schützengarten, Markplatz, Blumenbergplatz) beträgt zwischen 150 bis 300 m. Der Hauptbahnhof St.Gallen liegt rund 700 m entfernt. Für den Campus Platztor ist keine zusätzliche Bushaltestelle einzuplanen.

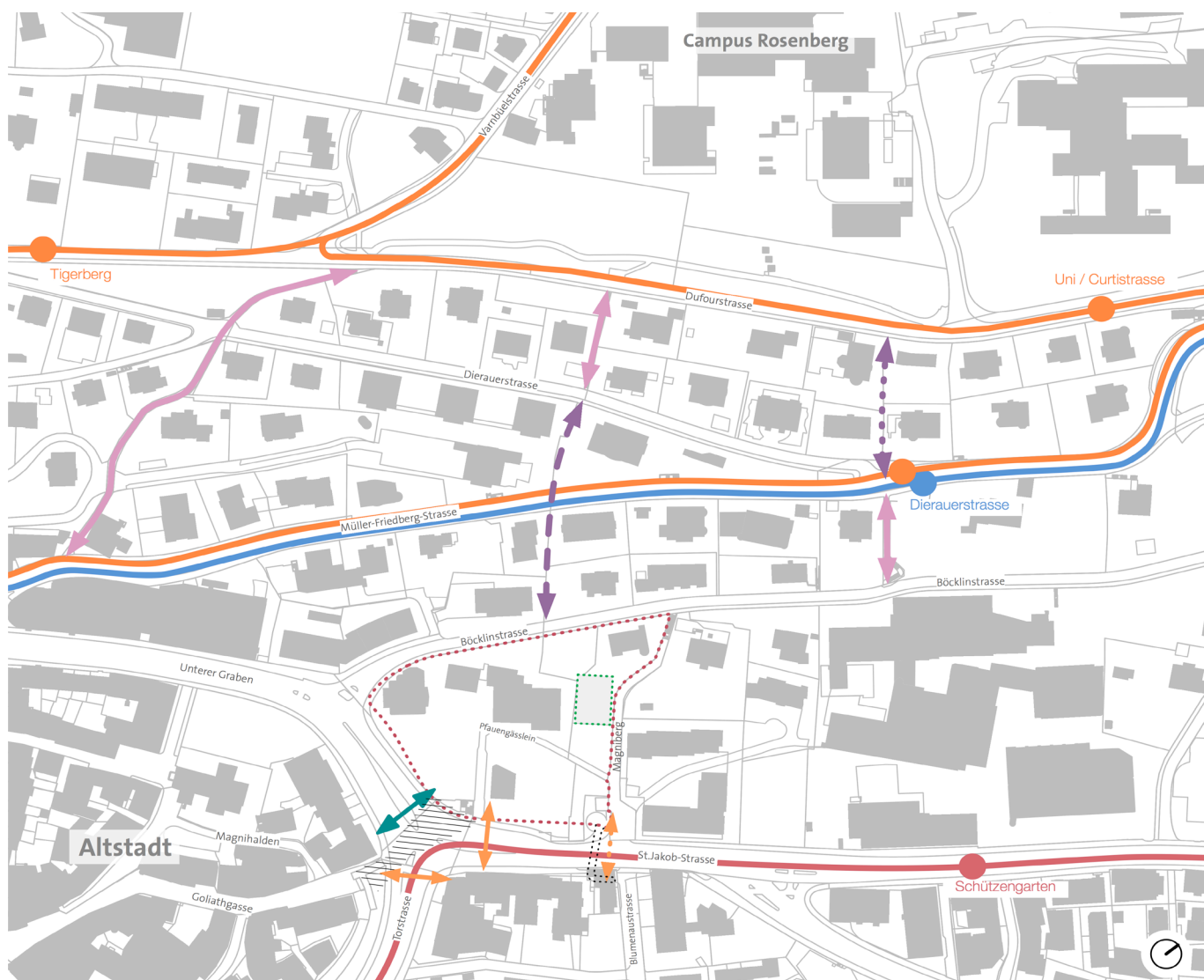
Option Shuttlebus,

Um die Verbindung der beiden Campusanlagen (z.B. für Personen mit eingeschränkter Mobilität) betrieblich sicherzustellen, ist im Bereich der Zufahrt, der zentralen Erschliessung und der optionalen Talstation Standseilbahn eine Ein- und Ausstiegsstelle (Wartebereich) für einen Kleinbus vorzusehen.

Option Standseilbahn

Um das Angebot des öffentlichen Verkehrs zwischen den beiden Hochschulstandorten Platztor und Rosenberg zu verbessern, wäre aufgrund der topografischen Gegebenheiten eine unterirdische Standseilbahn in Zukunft eine mögliche Lösung. Damit eine Realisation zu einem späteren Zeitpunkt möglich wäre, soll die räumliche Disposition der Talstation in der Planung Platztor berücksichtigt werden. Die Station der Bahnverbindung soll auch für die Öffentlichkeit gut und attraktiv zugänglich sein. Sie liegt im nordöstlichen Teil des Perimeters (vgl. Übersicht Erschliessung S. 27 und Beilage Z16).

Übersicht Erschliessung



- | | |
|--|---|
| Wettbewerbsperimeter | —●— Buslinie 3 mit best. Bushaltestellen |
| ↔ Fussgängerstreifen | —●— Buslinie 5 mit best. Bushaltestellen |
| ↔ Fussgängerstreifen, mögliche Option | —●— Buslinie 9 mit best. Bushaltestellen |
| —●— möglicher Fussweg, gemäss kommunalem Richtplan | Bereich Unterführung Platztor |
| —●— möglicher Fussweg, nicht im kommunalem Richtplan enthalten | Unterführung Blumenaustrasse (bestehend) |
| —●— Fussweg (Treppe) bestehend | Anordnungsbereich Talstation Standseilbahn, ca. 662 – 664 m ü. M. |
| ↔ Radwegübergang | |

Hindernisfreies Bauen (Behindertengleichstellungsgesetz)

Für die gesamte Bebauung, inklusive Freiraumgestaltung, ist die SIA-Norm 500 einzuhalten.

Nachhaltigkeit

Der Kanton St.Gallen verpflichtet sich einer nachhaltigen Bauweise. Neben einer hohen städtebaulichen und architektonischen Akzeptanz besitzen die Gebäude eine langlebige Struktur, die über mehrere Generationen genutzt werden kann, und eine hohe Qualität bei Konstruktion und Material aufweisen. Der Kanton St.Gallen strebt im Rahmen seiner Vorbildfunktion für Neubauten die Ziele der 2000-Watt-Gesellschaft an. Der Einsatz von nicht erneuerbaren Ressourcen muss sowohl in der Erstellung, im Betrieb als auch für die Mobilität minimiert werden. Zudem sollen die Bauten eine hohe Akzeptanz bei allen wesentlichen Anspruchsgruppen besitzen. Die gestalterische und gesellschaftliche Integration am Standort und eine entsprechende Umsetzung sind dafür grundlegende Voraussetzungen. Der neue Campus Platztor soll die Anforderungen des Standards Nachhaltiges Bauen Schweiz (SNBS) für Bildungsbauten und des SIA Effizienzpfad Energie erfüllen. Die konkreten Anforderungen und Nachweise sind im Anhang E4 zusammengestellt.

Hohe Nutzungsflexibilität

Alle Gebäude sollen so konstruiert und strukturiert sein, dass sie auf Grund des Tragwerks, der Raumproportionen und der Raumgestaltung eine hohe Nutzungsvielfalt zulassen. Massanzüge für kurzfristig wechselnde Nutzer-Philosophien gewährleisten keine langen Lebenszyklen. Mit einem geschickt gewählten statischen Raster ist zu gewährleisten, dass die Strukturen sowohl für Lehre wie auch für Forschung genutzt werden können. Eine grosszügige Raumhöhe schafft gute Bedingungen für eine vielfältige Raumnutzung. Zudem erlaubt sie eine gute natürliche Belichtung und ein angenehmes Raumklima. Eine konsequente Trennung von Bauteilen mit unterschiedlichen Nutzungszeiten (Systemtrennung) ermöglicht nachträgliche Anpassungen ohne unnötigen Rückbau von Bausubstanz. Ausreichend grosse, zentral gelegene Installationsschächte lassen zudem die flexible Erschliessung der Hauptnutzräume zu.

Hohe Nutzungsdichte

Je weniger gebaut werden muss, umso geringer sind die Umweltbelastungen, der Ressourcenverbrauch und die Kosten. Deshalb werden eine hohe Nutzungsdichte und Nutzungsintensität (z.B. mit Nutzungsüberlagerungen, siehe Bemerkungen Raumprogramm) angestrebt. Die Gebäude sollen eine effiziente innere Organisation (wenig Verkehrs-, Funktions- und Konstruktionsflächen) aufweisen.

Tiefe Technisierung und einfache Gebäudetechnik

Die Entwicklung der letzten Jahrzehnte hat gezeigt, dass eine vollständige Abstützung des Raumklimas auf technische Möglichkeiten die Idee einer langfristigen Nutzung unterlaufen können. Hochtechnisierte Lösungen zur Kontrolle des Raumklimas sind ressourcenintensiv und führen meist zu einer sehr grossen finanziellen Belastung im Betrieb und Unterhalt. Aus diesem Grund ist im Projekt darzulegen, wie mit einem möglichst geringen technischen und energetischen Aufwand ein gutes Raumklima gewährleistet werden kann.

Die Lüftungskonzepte haben den möglichst weitgehenden Einbezug der natürlichen Be- und Entlüftung und einer witterungsgeschützten Nachtauskühlung aufzuzeigen. Die räumlichen Dispositive des Lüftungskonzepts

mit entsprechendem Flächenbedarf und Raumhöhen sind in die volumetrischen Überlegungen einzubeziehen (z.B. Atrien, Innenhöfe, Schächte etc.). Die Raumbooberflächen sind so zu materialisieren, dass sie einen ausgeglichenen Feuchtehaushalt begünstigen. Auf eine aktive Kühlung mit Kältemaschinen ist möglichst zu verzichten.

Das Installationskonzept ist so zu gestalten, dass auf sich verändernde Nutzungsbedürfnisse reagiert werden kann. Demzufolge ist auf eine optimale Anordnung und Zugänglichkeit der Horizontal- und Vertikalverteilung sowie die Systemtrennung zu achten. Entsprechend dürfen keine Heizungs-, Lüftungs- oder Abwasserleitungen in die Decken eingelegt werden.

Aussenräume mit hoher Nutzungsqualität und Biodiversität

Auch Aussenräume haben gute klimatische und akustische Bedingungen aufzuweisen. Entsprechend sind Lage und Proportion der Aufenthaltsbereiche im Aussenraum auf die zu erwartenden Windverhältnisse und Lärmbelastungen abzustimmen. Gut durchlüftete Höfe oder Plätze können die natürliche Be- und Entlüftung der Gebäude unterstützen. Zudem ist dem Wärmeinseleffekt Beachtung zu schenken. Um eine hohe Biodiversität zu ermöglichen, sind möglichst grosse Grünflächen zu schaffen und versiegelte Beläge zu vermeiden. Mittelgrosse bis grosse Bäume spenden im den Sommermonaten Schatten und unterstützen ein angenehmes Klima. Nicht begehbare Dachflächen sind zu begrünen. Zwischen Dachbegrünung und Photovoltaik-Nutzung ist ein optimales Verhältnis zu finden.

Niederschlagswasser

Das Meteorwasser ist auf dem Areal zu sammeln und soweit möglich als Grauwasser zu nutzen. Wasserflächen tragen zu einem ausgeglichenen Klima bei. Zusammen mit grossen Bäumen wird Feuchtigkeit direkt an die Umgebung abgegeben. Wasserüberschüsse sind versickern zu lassen.

Guter Schallschutz

Der Standort Platztor ist erheblich durch Strassenlärm belastet. Betroffen sind die südlichen und südöstlichen Bereiche des Areals entlang des Unteren Grabens und der St.Jakob-Strasse. Auf diese Problematik ist insbesondere mit einer geeigneten Nutzungsanordnung und Grundrissgestaltung zu reagieren:

- lärmabgewandten Anordnung der lärmempfindlichen Räume (Aula, Lehrräume, Gruppenräume, Lernplätze, Aufenthaltsräume);
- Raumhaltige Fassade mit Zwischenraum Aussenklima – Fassadenebene mit genügendem Abstand zur guten Durchlüftung;
- um mindestens 90° von der Lärmquelle abgewinkelte Lüftungsmöglichkeit (seitliche Lüftungsfenster).

Gemäss Strassenlärmbelastungskataster der Stadt St. Gallen beträgt der Beurteilungspegel beim Unteren Graben 66.5 dB(A) am Tag und 60.5 dB(A) in der Nacht. Mit dem geplanten Neubau ergeben sich nochmals um ca. 3 dB(A) höhere Werte. Aufgrund der Lärmvorbelastung erfolgt eine Zuweisung in die Empfindlichkeitsstufe III (Immissionsgrenzwerte von 65 dB(A) am Tag und 55 dB(A) in der Nacht). Die Immissionsgrenzwerte werden trotzdem deutlich überschritten (siehe Beilage Z15).

Gutes Tageslicht und Raumklima

Für eine hohe Aufnahme- und Leistungsfähigkeit sind gute Tageslichtverhältnisse wichtig. Grundsätzlich soll mit Tageslicht gearbeitet werden können. Der Einsatz von Kunstlicht ist so gering wie möglich zu halten.

Damit die Räume im Sommer nicht übermässig erhitzen und auch ohne aktive Kühlung angenehme Temperaturen aufweisen, ist ein Fensteranteil an der Fassadenfläche von rund 30 % anzustreben (Lochfassade). Es ist darauf zu achten, dass die Fensterflächen im Sommer maximal eine Stunde besonnt werden. Zwischen baulicher Beschattung der Fassaden und Tageslichtnutzung ist ein optimales Verhältnis zu finden.

Gegen Süden, entlang der lärmbelasteten St.Jakob-Strasse, kann eine raumhaltige, vorgelagerte Fassade als Pufferzone die dahinterliegenden Räume vor Sonneneinstrahlung, Überhitzung und Lärm schützen. Damit die Fenster als Ort der Lärmmittlung verwendet werden dürfen, muss in der Pufferzone Aussenklima herrschen. Der Abstand zwischen Hauptfassade und vorgelagerter Ebene muss genügend gross und durchlüftet sein.

Tiefe Umweltbelastung in der Erstellung

In der Erstellung entsteht bei Neubauten eine ähnlich hohe Umweltbelastung wie im Betrieb eines Gebäudes. Um die Richtwerte des SIA Effizienzpfads Energie einhalten zu können, sind folgende Massnahmen zu erwägen:

- Wenig Bauvolumen unter Terrain
- Angemessener Fensteranteil (siehe auch Abschnitt Tageslicht/Raumklima)
- Einfaches Tragwerk mit geradliniger Lastabtragung und angemessenen Spannweiten (siehe auch Abschnitt Nutzungsflexibilität)
- Guter Witterungsschutz oder witterungsbeständige Materialien, unterhaltsarme Bauteile

Tiefe Umweltbelastung im Betrieb

Um die Richtwerte des SIA Effizienzpfads Energie einhalten zu können, sind folgende Massnahmen zu erwägen:

- Gebäudehülle mit hoher durchgehender Dämmdicke und konsequenter Vermeidung von Wärmebrücken (z.B. Kragplattenanschlüsse)
- Hocheffiziente Haustechnik-, Lift- und Beleuchtungsanlagen
- Konsequente Nutzung von anfallender Abwärme (EDV-Anlagen, gewerbliche Kälteanlagen, Abwasser etc.)
- Wärmeversorgung mittels Fernwärme der St.Galler Stadtwerke (Anteil erneuerbarer Energie >75%)
- Nutzung von nicht begehbaren Dachflächen und allenfalls von Fassadenflächen für Photovoltaik-Anlagen
- Nutzung des Regenwassers für Toilettenanlagen und Bewässerung der Umgebungsflächen

Tiefe Umweltbelastung durch die Mobilität

Durch die vorhandenen Randbedingungen und das vorgesehene Mobilitätsmanagement kann davon ausgegangen werden, dass die Richtwerte der 2000-Watt-Gesellschaft eingehalten werden können. Im abgegebenen Formular «Tool SIA-Merkblatt 2040» sind die entsprechenden Angaben bereits eingetragen und dürfen nicht verändert werden.

C Raumprogramm

Raumprogramm

Das folgende Raumprogramm ist nachweislich zu erfüllen. Flächen gemäss SIA 416. Zur Gewährleistung der Flächeneffizienz und der Wirtschaftlichkeit im ganzen Lebenszyklus soll der Quotient der Nutzfläche (NF) zu Geschossfläche (GF) mind. 0,55 betragen.

Flächenzusammenzug Raumprogramm

Total	Nutzfläche NF	17'479	m²
1 Bereich	Lehre 1	7'250	m²
2 Bereich	Lehre 2	1'190	m²
3 Bereich	Forschung	3'915	m²
4 Bereich	Verpflegung, Bewegung, Erholung	2'222	m²
5 Bereich	Allgemeine Infrastruktur	2'902	m²
Total	Technik / Funktionsflächen	1'100	m²

Räume

Raumnummer	Raumbezeichnung	Stk	[m²] NF	Bemerkungen
1	Lehre 1		7'250	
1.01	Eingangsschleuse / Windfang	1	15	vor Foyer, Wind- und Witterungsschutz
1.02	Foyer, Ausstellungsfläche	1	500	Anordnung bei Aula, ist Empfangs- und Repräsentationsraum, Nutzung auch für Bankette u. ä., Wartebereich für Besucher,
1.03	Infodesk	1	50	im Foyer, Eingangsbereich, 2 vollwertige Arbeitsplätze, mobiler Schalter
1.04	HSG Shop inkl. Lager	1	60	zentral z.B. beim Foyer und / oder Lernplätzen
1.05	Büro Pförtner resp. Securitas	1	15	nahe Foyer in 24h-Zone, für Zutritt Überwachung 24h-Zone Lehre 1+2
1.06	Garderoben / Schliessfächer		250	1'000 Stück, zu 1/3 30 x 30 x 40 cm/Fach, zu 2/3 90 x 30 x 40 cm / Fach + Bewegungsraum; min. 10 % der Fächer nahe Aula auch für Besucher nutzbar
1.07	Lehrraum 400 / Aula	1	400	Anordnung beim Foyer, Geschosshöhe OK – OK min. 10 m, bodeneben, mobil unterteilbar, mit mobiler Bühne; Aula bildet mit den beiden Lehrräumen 100, Foyer und der Eingangsschleuse einen zusammenhängenden und abgrenzbaren Bereich, der abgeschlossen für digitale Prüfungen nutzbar ist, mit separaten Zugänge während Prüfungen
1.08	Vorbereitungsraum Aula	1	60	direkter Zugang zu Aula ('Hinterbühne')
1.09	Regieraum / Technikerraum Aula	1	20	direkter Zugang zu Aula, Übersicht Aula
1.10.1 1.10.2	Lehrraum 100 (150 m²)	2	300	Geschosshöhe OK – OK min. 6 m, bodeneben, sind zwingend neben Aula, damit die Zone Aula und Lehrräume 100 für digitale Prüfungen nutzbar ist.
1.11.1 bis 1.11.12	Lehrraum 60 (110 m²)	12	1'320	Geschosshöhe OK – OK min. 4 m, bodeneben, flexible Teilbarkeit, Anordnung in Clustern
1.12.1 bis 1.12.15	Lehrraum 40 (80 m²)	15	1'200	Geschosshöhe OK – OK min. 4 m, bodeneben, flexible Teilbarkeit, die Anordnung erfolgt in Clustern

Raumnummer	Raumbezeichnung	Stk	[m²] NF	Bemerkungen
1.13.1 bis 1.13.15	Gruppenraum 15 (35 m²)	15	525	Anordnung erfolgt in Clustern bei den Lehrräumen
1.14.1 (Nr. fortlaufend)	Lernplätze Konzentration (ruhig)		875	350 AP, zum grossen Teil zusammengefasst (Studiensaal), ansonsten dezentral verteilt bei Lehrräumen, Nähe zu Verpflegung, Refreshing Points etc.
1.15.1 (Nr. fortlaufend)	Lernplätze Kommunikation ("laut", in Gruppen)		600	200 Lernplätze, teilweise in Räumen bis max. 30m², teilweise offen (Nischen etc.) verteilt angeordnet nahe den Lehrräumen und Verpflegung, Refreshing Points etc.
1.16.1 bis 1.16.6	Lab (100 m²)	6	600	24h zugänglich, Anordnung nahe Foyer und Lehre 2 (Nutzbarkeit/Kombinierbarkeit für digitale Prüfungen), Zutrittssituation beachten, Geschosshöhe OK-OK min. 4m, mit Stellwänden teilbar in je 3 Einheiten à rund 50m²
1.17	Begegnungszone Lab		100	direkte Nähe zu den Labs, 24h zugänglich, mit Teeküche, mit Materialraum (ca. 15 m²), vorzugsweise mind. teilweise offen in Ergänzung zur Erschliessung der Labs gestaltet
1.18	Repro-Zentrale	1	60	mit Arbeitsplätzen, gut erreichbar für Studierende und Dozierende, im rückwertigen Bereich der Aula und 24h-Zone (Nutzung zur Vorbereitung und Abwicklung von digitalen Prüfungen)
1.19.1 (Nr. fortlaufend)	Lager, Archiv Lehrräume	x	300	Lage zwingend gut erreichbar von Lehrräumen, nicht zwingend auf demselben Geschoss, teilweise im UG des jeweiligen Gebäude möglich, max. auf 5 Räume verteilt, Raumhöhe mind. 3m
2	Lehre 2 (räumliche Einheit / 24h-Zone)		1'190	
2.01	Eingangsschleuse	1	10	vor Begegnungsraum, Wind- und Witterungsschutz, in Verbindung bzw. vorgelagert zu Lehrräumen (Lehre 2), Zone Lehre 2 abgeschlossen für digitale Prüfungen nutzbar; mit separatem Zugang bei Prüfungen
2.02	Begegnungsraum (Foyer, Pausenraum)	1	60	auch für externe Empfänge nutzbar
2.03	Sekretariat / Empfang	1	22	inkl. 2 AP, beim Begegnungsraum
2.04	Garderoben, Schliessfächer		120	400 Stück, in Erschliessungszone, 90x30x40 cm/Fach plus Bewegungsfläche; Anordnung bei Lehrräumen (2.05)
2.05.1 2.05.2	Lehrraum 100 (150 m²)	2	300	Geschosshöhe OK-OK min. 6 m, bodeneben, zwingend nebeneinander angeordnet. Zusammenlegung zu einem grossen Lehrraum 200 muss möglich sein.
2.06.1 bis 2.06.10	Gruppenraum 15 (30 m²)	10	300	Anordnung nahe bei den Lehrräumen (2.05)
2.07	Aufenthaltsraum	1	30	mit Kleinküche, Automaten
2.08	Sitzungsraum gross	1	30	Nutzung auch als Gruppenraum, Anordnung bei Lehrräumen
2.09	Study Center inkl. Drucker / Kopierer	1	30	mit kleiner Bibliothek und 2 Computerarbeitsplätzen nahe Begegnungsraum (2.02)
2.10.1 bis 2.10.15	Büroarbeitsplätze (12.5 m² / AP)	15	188	inkl. Naharchiv, Drucken, Besprechungs-, Pausenräume
2.11.1 bis 2.11.2	Lager, Archiv	x	100	im UG mit guten Transportwegen zu den Lehrräumen, max. aufgeteilt in 2 Räume, Raumhöhe mind. 3 m
3	Forschung		3'915	
3.01	Büroarbeitsplätze (12.5 m² / AP)		3'000	240 Arbeitsplätze, Gesamtfläche inkl. Support AP (Drucker), Besprechungszonen, Instituts-Kerne, Anordnung gemäss Betriebskonzept
3.02.1 bis 3.02.8	Institutsbibliotheken (12.5 m²)	8	100	verteilt im Büroraum Forschung
3.03.1 bis 3.03.5	Projekträume (35 m²)	5	175	bevorzugt im Büroraum Forschung verteilt, flexible Nutzung als Spezial-AP
3.04.1 bis 3.04.5	Sitzungsraum gross (35 m²)	5	175	je 15 Plätze, zentral, möglichst beim Eingangsbereich
3.05	Zentrale Postfächer intern	1	40	direkte Nähe zu Mitarbeitenden-Eingang
3.06	Lager, Archiv	x	400	im UG mit guten Transportwegen zu den Büroräumen, grosse Einheiten, Raumhöhe mind. 3 m
3.07.1 3.07.2	Dusche / Umkleide	2	25	geschlechtergetrennt

Raumnummer	Raumbezeichnung	Stk	[m²] NF	Bemerkungen
4	Verpflegung, Bewegung, Erholung		2'222	
4.01	Food Corner, Essraum mit 110 Plätzen	1	195	Zugang zu Aussenraum erwünscht
4.02	Food Corner, Ausgabentheke	1	80	inkl. 20 m² Bewegungsfläche Gast, offen zu Essraum
4.03	Restaurant mit Take away, Essraum mit 120 + 20 Plätzen		245	20 Plätze in abschliessbarem & bedienbarem Raum für Essen mit Besuchern des Rektorats u. ä. Zugang zu Aussenraum EG erwünscht; direkte Anbindung an Foyer und Aula zwingend
4.04	Restaurant mit Take away, Ausgabentheke	1	80	inkl. 20 m² Bewegungsfläche Gast, offen zu Essraum
4.05	Vorbereitung	1	10	mit Thekenanbindung
4.06	Vorbereitungs- / Rüstküche	1	45	mit Thekenanbindung
4.07	Service Zone	1	10	Servicezone zw. Küche und Gastraum (Abstellfläche Geschirrwagen etc.)
4.08	Spüle Schwarzgeschirr	1	5	Trennung Spüle Geschirr und Schwarzgeschirr (Kochgeschirr)
4.09	Spüle Geschirr	1	50	Trennung Spüle Geschirr und Schwarzgeschirr (Kochgeschirr)
4.10	Lager Food gekühlt	1	60	Kühlzelle / Kühlraum mit Thekenanbindung, kombiniert mit Lager Food ungekühlt
4.11	Lager Food ungekühlt	1	20	kombiniert mit Lager Food gekühlt
4.12	Lager Getränke	1	20	gekühlt und ungekühlt
4.13	Lager Nonfood	1	40	Anordnung abgekoppelt von Verpflegung möglich, z. B. im UG
4.14	Coffee Shop, Essraum mit 53 Plätzen	1	95	1.75 m² / Platz
4.15	Coffee Shop, Ausgabentheke	1	70	inkl. 20 m² Bewegungsfläche Gast
4.16	Tageslager Coffee Shop	1	15	gekühlt und ungekühlt / neben Coffee Shop Ausgabe
4.17	Büro Betreiber Verpflegung	1	15	2 Arbeitsplätze / Anordnung abgekoppelt von Verpflegung möglich
4.18.1 4.18.2	Dusche / Umkleide Personal Verpflegung	2	70	geschlechtergetrennt / 30 Personen / Anordnung abgekoppelt von Verpflegung z. B. im UG
4.19	WC Personal Verpflegung	1	15	Distanz und Dimensionierung gem. gesetzlicher Vorgabe und Projekt, geschlechtergetrennt
4.20	Kontrolle Anlieferung Verpflegung	1	20	bei Anlieferung
4.21	Lager Müll / Leergut Verpflegung	1	20	bei Entsorgungszentrale
Allgemeine Verpflegung total			1'180	
4.22	Studenten-Bar	1	130	80 Plätze, autonom betrieben mit sep. Zugang, Mitbenützung allg. WC-Anlagen
4.23	Aufbereitungsküche Studenten-Bar	1	25	
4.24.1 bis 4.24.4	Kühlräume / Lager Studenten-Bar	4	20	
4.25	Büro Studenten-Bar	1	15	
4.26.1 bis 4.26.3	Vereinsraum / Musik (Stud. Engagement)	3	90	der Studenten-Bar zuschaltbar, Möglichkeit für mobile Bühne
4.27.1 4.27.2	Büro Stud. Engagement	2	30	Direkte Nähe zu Studenten-Bar und Vereinsraum
Studenten-Bar / Studentisches Engagement total			310	
4.28.1 bis 4.28.3	Fitnessraum (144 m²)	3	432	12 m x 12 m, Höhe OK – OK min. 4 m
4.29	Fitness Geräteraum	x	80	direkter Zugang von den Fitnessräumen, abschliessbar
4.30	Garderoben inkl. Duschen Fitness	x	160	einmal für Kunden, einmal für Trainingsleitende – jeweils geschlechtergetrennt
4.31.1 4.31.2	Ruheraum	2	60	Nähe zu Lehre
Bewegung / Erholung total			732	
5	Allgemeine Infrastruktur		2'902	
5.01	Refreshing points (Automatenzonen, Brunnen)	x	100	offen in Erschliessung bei Lehre & Forschung teilw. mit Sitzgelegenheiten, Anzahl und Dimensionierung projektspezifisch
5.02	WC- / Sanitäranlagen	x	650	resp. gemäss gesetzlichen Vorgaben & Normen und projektabhängig, jeweils geschlechtergetrennt. Mindestvorgabe; Herren: 60 x WC, 60 x Pissoir; Damen: 100 x WC, IV gemäss gesetzlichen Vorgaben. Allen Nutzungsbereichen anteilmässig zugeordnet.
5.03.1 bis 5.03.4	Sanitäts- / Stillraum (20 m²)	4	80	resp. gemäss gesetzlichen Vorgaben & Normen und projektabhängig
5.04.1 bis 5.04.4	Kopier- / Druckerraum (20 m²)	4	80	mind. 1x pro Gebäude mit Lehrraum / Lernplätzen / Forschung > Anzahl projektabhängig

Raumnummer	Raumbezeichnung	Stk	[m²] NF	Bemerkungen
5.05	Reinigungsdepot (6 m²)		102	mind. 1x pro Geschoss > Anzahl projektabhängig
5.06	Reinigungsraum (45 m²)		180	mind. 1x pro Gebäude > Anzahl projektabhängig
5.07	Werkstatt Hausdienst	1	40	kleine Werkstatt inkl. zwei Arbeitsplätzen für Tages- und Bereitschafts-dienst
5.08	Geräteraum Umgebungspflege	1	50	Grösse abhängig von Umgebungsgestaltung
5.09.1 (Nr. fortlaufend)	Zentraler Serverraum (30 m²)		120	1x pro Gebäude > Anzahl projektabhängig, Höhe 3 m, Erhöhte Sicherheitsanforderungen
5.10.1 (Nr. fortlaufend)	Zentraler Netzwerkraum (15 m²)		60	1x pro Gebäude > Anzahl projektabhängig, Höhe 3 m, Erhöhte Sicherheitsanforderungen
5.11	Netzwerkräume zusätzlich	x		nur wenn Distanz > 90 m, projektabhängig
5.12.1 (Nr. fortlaufend)	Lagerraum EDV-Material		120	1x pro Gebäude > Anzahl projektabhängig
5.13.1 (Nr. fortlaufend)	Lagerraum AV-Medien	x	40	aufgeteilt pro Gebäude oder Gebäudekomplex
5.14.1 (Nr. fortlaufend)	Lager Möblierung und Ausstattung	x	450	Raumhöhe mind. 3 m, grosse Einheiten, im UG mit guten Transportwegen zu Lehrräumen, aufgeteilt pro Gebäude
5.15	Entsorgungsraum (25 m²)		100	1x pro Gebäude in UG/EG > Anzahl projektabhängig
5.16	Entsorgungszentrale mit Presscontainer	1	140	zentral bei Anlieferung, Presscontainer ca. 15 m²
5.17	Zirkulations- und Rampenfläche Anlieferung		90	
5.18	Ruhefläche Anlieferung	1	200	kombiniert mit Einstellhalle und weiterer allg. Infrastruktur etc.
5.19	Lagerfläche Anlieferung	1	300	
6	Technik / Funktionsflächen		1'100	
6.01	Technik- / Funktionsflächen (weitere)	x	1'100	alle für den Betrieb / Gebäudetechnik notwendigen Flächen inkl. angemessener Reserven sind einzuplanen (Haustechnik, Aufzüge, dezentrale Serverracks etc.), inkl. Fläche für Grauwassernutzung 100 m²
7	Verkehrsflächen			
7.01		x	x	allgemeine Verkehrsfläche wie Flure, Treppen etc. projektspezifisch, eine effiziente, der Nutzung entsprechende Logistik ist zu gewährleisten.
8	Konstruktionsflächen			
8.01		x	x	sind projektspezifisch und gemäss Vorgaben Programm einzuplanen
9	Umgebung und Freiräume			
9.01	Lebenswerte öffentliche Freiräume	x	x	Freiräume die die Biodiversität im Stadtraum stärken und die durch ein innovatives Regenwassermanagement einen Beitrag zur Stadtökologie leisten; projektabhängige Höfe, Plätze und Dachgärten mit hoher Nutzungsqualität
9.02	Aussenflächen Verpflegung, Bewegung, Erholung	x	x	sind projektspezifisch und der Nutzung entsprechend einzuplanen, insb. sind die Verpflegungsangebote mit angemessenen Aussenplätzen zu ergänzen
9.03	Aussenflächen Lehre und Forschung	x	x	sind projektspezifisch und der Nutzung entsprechend einzuplanen
10	Parkierung und Infrastruktur			
10.01	Parkplätze in Einstellhalle (Betrieb)	44	880	inkl. zwei behindertengerechten Parkplätzen, Einstellhalle kombiniert mit Anlieferung und weiterer allg. Infrastruktur etc. Flächenangabe = Stellfläche inkl. VF
10.02	Parkplätze im Freien	6	120	inkl. einem behindertengerechten Parkplatz, Kurzzeitparkplätze in Kombination mit Arealzufahrt und Anlieferung
10.03	Abstellplätze Motorräder	40	120	Flächenangabe = Stellfläche ohne VF
10.04	Fahrradabstellplätze in Gebäude integriert	min. 500	500	resp. gemäss gesetzlichen Vorgaben & Normen und projektspezifisch. Zentrale, gut erreichbare Lage mit naher Anbindung an Lehre & Forschung. 1. Priorität Bereich Arealzufahrt, Flächenangabe = Stellfläche ohne VF
10.05	Fahrradabstellplätze im Freien (überdacht)	250	375	resp. gemäss gesetzlichen Vorgaben & Normen und projektspezifisch. Zentrale, gut erreichbare Lage mit naher Anbindung an Lehre & Forschung.
10.06	Stellfläche Kleinbus	1	x	Ein- und Ausstiegsstelle für Kleinbus (Wartebereich), Bereich Zufahrt, zentrale Erschliessung und Talstation Standseilbahn
10.07	Option Talstation Standseilbahn	1	100	Platzbedarf für Option Standseilbahn (12 m x 8 m x 7 m), Einstiegshöhe ebenerdig, auf ca. 662 bis 664 m ü. M.; Verortung gemäss Programm

D Genehmigung

Das vorliegende Programm ist vom Preisgericht und dem Auftraggeber am 17. September 2019 genehmigt worden.

Werner Binotto (Vorsitz)



Hannelore Deubzer



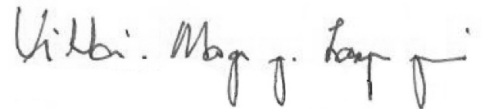
Andreas Hild



Dieter Jüngling



Vittorio Magnago Lampugnani



Marc Mächler



Stefan Kölliker



Bernhard Ehrenzeller



Markus Buschor

B u s c h o r

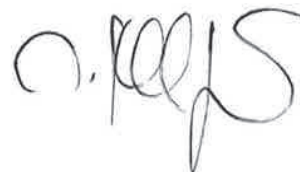
Thomas Bürkle (Ersatz)



Felix Wettstein (Ersatz)



Jürg Kellenberger (Ersatz)



Rolf Bereuter (Ersatz)

R. Bereuter

Bruno Hensler (Ersatz)



Florian Kessler (Ersatz)



E Anhang

E1 Erläuterung Städtebau

Das Areal Platztor im Kreuzungsbereich der Tor- und St.Jakob-Strasse bildet eines der letzten grösseren Areale im Stadtzentrum von St.Gallen. Das Gebiet befindet sich an zentraler Lage, unmittelbar angrenzend an die Altstadt, isoliert durch hohes Verkehrsaufkommen am Unteren Graben und der südöstlich verlaufenden St.Jakob-Strasse. Die extreme Topographie verstärkt das Problem des Areals. Baulücken, die nicht mehr besetzt wurden und schlecht unterhaltene Gebäude verleihen dem Gebiet einen vernachlässigten Charakter. Das Gebiet hinterlässt, trotz der Nähe zur Altstadt, den Eindruck eines peripheren Areals.

Die Isolierung des Gebietes entstand 1977 mit dem notwendigen Ausbau der St.Jakob-Strasse zur wichtigsten Längsverkehrsachse. Räumlich dominiert heute die Strasse das Gesamtbild.

Denkmalpflege und Siedlungsgeschichte

Das Areal Platztor war in den vergangenen Jahrhunderten und ist bis heute geprägt von eher bescheidenen Gewerbe- und Wohnbauten sowie Werkstätten. Schmale, tiefe, an die Vorstadt vergangener Jahrhunderte erinnernde Parzellen dominieren entlang der St.Jakob-Strasse. Im ansteigenden Bereich am Magniberg haben sowohl die Parzellen als auch die (hier freistehenden) Gebäude etwas grössere Dimensionen. Die diagonalen Geometrien der Parzellen am Hangfuss sind entstanden durch die 1856 bis 1912 offen geführte Eisenbahnlinie von St.Gallen nach Rorschach. Sie betonen die schon durch die Topografie entstandene Zweiteilung des Gebiets noch zusätzlich (flacher Baugrund entlang der St.Jakob-Strasse im Gegensatz zur Hanglage unterhalb der 1913/14 angelegten Böcklinstrasse).

Der südliche Bereich bei der Kreuzung war in den letzten vierhundert Jahren, und wohl auch vorher, nicht bebaut. Auf den Stadtansichten des 16., 17. und 18. Jahrhunderts befindet sich hier der Garten eines freistehenden, giebelständigen Hauses. Die eigentliche Vorstadtzeile begann erst nach dem heutigen Pfauengässlein und war wegen einem Brunnen etwas von der Strasse zurückversetzt. Vis-à-vis hingegen, beim so genannten Pfauen, war die Ecke bereits im ausgehenden Mittelalter dicht bebaut.

Im Bearbeitungsperimeter liegen keine schützenswerten Bauten. Die «First Church of Christ Scientist» (heute «Offene Kirche»), Neuklassizismus, erbaut 1924, Architektur Ernst Kuhn, mit Ausrichtung auf Achse Unterer Graben, wurde vor einiger Zeit aus dem Inventar der schützenswerten Bauten entlassen.

Schutzobjekte und Inventare, Inventar Kulturobjekte

Die Kulturobjekte der Stadt St.Gallen sind inventarisiert. Bei einer baulichen Auflage ist die Stadt verpflichtet, im Bedarfsfall Schutzvereinbarungen oder Schutzverfügungen zu veranlassen.

In unmittelbarer Umgebung zum Planungsgebiet befinden sich folgende inventarsierten Kulturobjekte:

- Wohnhaus Haldenstein, Magniberg 10; Mehrfamilienhaus in Form einer Villa in italienischer Neurenaissance
- Wohnhaus zum Friedberg, Unterer Graben 39 und 41 / Böcklinstrasse 1, 3 und 5; Gebäudekomplex aus den 1950er Jahren an städtisch bedeutender Lage aus einem fünf- und einem dreigeschossigen Baukörper zusammengesetzt

Schutzobjekte und Inventare, Inventar Naturobjekte

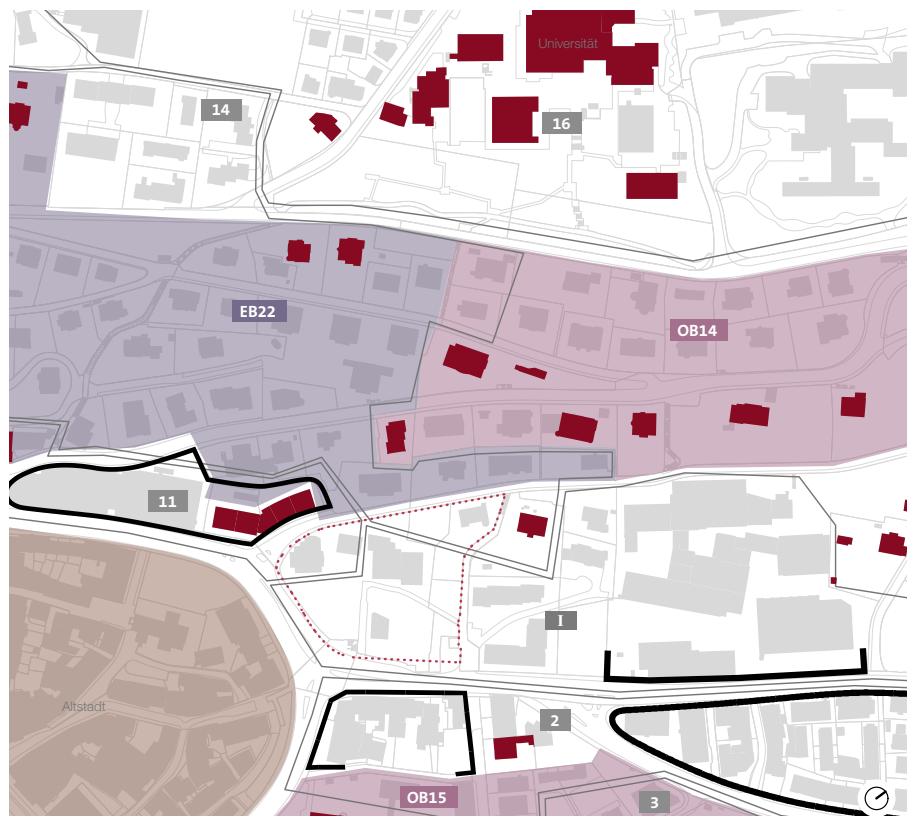
Innerhalb des Bearbeitungsperimeters sind keine Bäume inventarisiert.

Eine inventarisierte Baumreihe säumt den Unteren Graben entlang der mittleren Strassenführung. Der definitive Schutzzumfang erfolgt gemäss BauO Art. 39 im Rahmen eines konkreten Projektes im Rahmen einer Gesamtabwägung und im Zusammenhang mit allfälligen Ersatzmassnahmen. Das Baumschutzgebiet befindet sich im nordöstlichen Teil des Perimeters. Im Projektperimeter ist mit einer attraktiven Umgebungsgestaltung für Ersatz zu sorgen.

Schutzobjekte und Inventare, Ortsbildschutz

Die Ortsbildschutzgebiete sind Schutzzonen im Sinne des PBG (Art. 22). Die Gebiete werden durch ihren strukturellen und typologischen Charakter geprägt und sind als kulturelles Erbe von grosser Bedeutung. Sie sind als Gesamtheit zu erhalten. Bei der Bewilligung von Bauvorhaben gelten erhöhte Anforderungen an die städtebauliche Einfügung und Gestaltung. Gemäss BauO Art.12 der Stadt St.Gallen gelten erhöhte Anforderungen für Grenzbereiche von geschützten Ortsbildern. Die Gestaltung ist so vorzunehmen, dass die Altstadt und die geschützten Ortsbilder nicht beeinträchtigt werden (Art. 51 BauO).

- Wettbewerbsperimeter
- Geschützte Ortsbilder mit Nummer
- Gebiete mit besonderem baulichem Erscheinungsbild mit Nummer
- Geschützte Altstadtzone
- Bundesinventar der Schützenswerten Ortsbilder der Schweiz (ISOS) mit Nummern
- Geschlossene Bauweise
- Inventar schützenswerte Bauten exkl. Altstadt



Städtischer Richtplan

Die städtische Richtplanung, Stand Dezember 2012, zeigt die angestrebte Entwicklung der Stadt St.Gallen auf. Dabei werden die Themenbereiche Siedlung, Landschaft und Verkehr unterschieden. Folgende Inhalte sind zum Perimeter vorhanden:

Der südliche Teil des Projektperimeters gilt als potenzielles Verdichtungsgebiet und als Umstrukturierungsgebiet.

Im Teil Freiraum wird dem Areal Platztor ein öffentlicher Platz zugedacht. Aufgrund der innerstädtischen Lage des Areals und der guten Anbindung an die Autobahn bildet das Gebiet eine interessante innerstädtische Reserve. Nutzungen, die einen hohen MIV-Verkehr erzeugen, sind nicht zulässig. Für auf den Langsamverkehr ausgerichtete Publikumsnutzungen (Geschäfte, Restauration, Büronutzungen und / oder halböffentliche Nutzungen) sind erwünscht. Als Verbindung zwischen der Böcklin- und der Dierauerstrasse ist eine Fusswegverbindung angedacht.

E2 Ergebnis Testplanung 2016

Gemäss dem Ergebnisbericht der Testplanung (siehe Beilage Z19) konnten für die planerische Umsetzung folgende relevante Erkenntnisse innerhalb des Planungsgebietes gewonnen werden:

Bebauung

Die Universität muss eine eigenständige Bebauung und Identität erhalten. Bauliche Grundsätze setzen einen Rahmen für die angemessen hohe Dichte:

- Entlang St.Jakob-Strasse, Geschosshöhe Sockel 6.0 m (1 – 2 Geschosse), 5 – 6 Geschosse, Gebäudehöhe max. 22 m;
- Erscheinung der Bauten entlang der Böcklinstrasse: hochwertig, gegliedert und mit Höhenversätzen, Gebäudefugen mind. 8.00 m breit, Gebäudelängen über 681.00 m ü. M. jeweils bis max. 40 m, Gebäudehöhe bis 16 m;
- Im innenliegenden Bereich sind auch höhere Bauten bis max. 30 m möglich (während der Übergangsfrist – bis zur Genehmigung der Revision der Rahmennutzungsplanung – gelten Bauten über 25 m als Hochhäuser).

Erschliessung

- Die oberirdische Anbindung zur Innenstadt für den Langsamverkehr ist sicherzustellen.
- Achse Blumenaustrasse als «Stadtparkachse» ist von hoher Wichtigkeit.
- Die Anbindung aller Gebäude an die Logistik- und Erschliessungslösung ist zu gewährleisten.
- Die St.Jakob-Strasse soll als städtischer Strassenraum aufgewertet werden.

Freiraum, Strassenraum

- Das Areal der Universität soll öffentlich zugänglich sein.
- Halböffentliche Freiräume liegen innen. Öffentliche, publikumsaktive Flächen entwickeln sich entlang der St.Jakob-Strasse.
- Die Primärachse des Langsamverkehrs verläuft entlang des Unteren Grabens und der St.Jakob-Strasse. Die Verbindung durch das Areal ist von sekundärer Bedeutung.
- Der Freiraum am Unteren Graben ist als respektvoller Abstand zur Altstadt von grosser Bedeutung.

Hinweis Unterlagen Testplanung 2016

Der Überbauungsplan Platztor (inkl. der besonderen Vorschriften und des Planungsberichts), der Teilstrassenplan Platztor sowie die Zonenplanänderung Platztor vom 27. Oktober 2017 (siehe Beilage Z20), sind keine rechtsverbindlichen Planungsinstrumente. Da diese Dokumente jedoch im Rahmen der vertieften Testplanung erarbeitet wurden, werden diese Plandokumente sämtlichen Wettbewerbsteilnehmenden als ergänzende Unterlagen zur Verfügung gestellt.

E3 Auszüge aus den Bauvorschriften

Bauordnung und Zonenplan

Die Bauordnung und der Zonenplan der Stadt St.Gallen sind im Jahr 2002 bzw. 2006 genehmigt worden. Gemäss dem Zonenplan der Stadt St.Gallen liegt die Baufläche grösstenteils in der Wohn- / Gewerbezone WG3a und WG4a. Im Westen liegt die Baufläche in der Zone für öffentliche Bauten und Anlagen OeBA, im Norden in der Wohnzone W3a. Im Nordwesten grenzt die Baufläche an die Wohnzone W2a.

Es ist beabsichtigt, das Areal mit der Neuüberbauung künftig als Ganzes der OeBA-Zone zuzuweisen. In der OeBA-Zone gelten gemäss Artikel 13 Abs. 2 Bauordnung der Stadt St.Gallen nur die Abstände der benachbarten Bauklassen. Die Grundmasse und Gestaltungsanforderungen unter Berücksichtigung der öffentlichen und privaten Interessen werden im Einzelfall festgelegt.

Alternativ wäre die Zuweisung des Areals zu einer Schwerpunktzone (Planungs- und Baugesetz, PGB Art.19) denkbar. Dabei hätte die Stadt St.Gallen Nutzungsart, Gebäudedimensionen und Abstände festzulegen.

Strassenabstand

(BauO Art. 26, Strassengesetz sGS 732.1 Art. 104)

Wo der Abstand für Bauten und Anlagen von öffentlichen Strassen, Wegen und Plätzen nicht durch Baulinien bestimmt ist, gelten folgende Mindestabstände:

- gegenüber Kantonsstrassen 4.0 m;
- gegenüber Gemeindestrassen 2. und 3. Klasse 3.0 m;
- gegenüber Gemeindeweg 1. Klasse 3.0 m.

Dienstbarkeiten

Auf dem Wettbewerbsperimeter ist eine Dienstbarkeit in Bezug auf Benützungrecht von Parkplätzen zugunsten eines Privaten eingetragen. Diese Dienstbarkeit ist im Wettbewerbsprogramm berücksichtigt.

Altlasten

Das Grundstück ist nicht im Kataster der belasteten Standorte eingetragen. Es finden sich stellenweise geringe «technische» Belastungen (Fremdstoffe), die beim Aushub speziell entsorgt werden müssen.

Schutzraumpflicht

Die Schutzraumpflicht bei Neubauten besteht seit dem 1. Januar 2004 nur noch für den Wohnanteil der Gebäude. Bürogebäude und Schulhäuser sind nicht mehr schutzraumpflichtig.

E4 Anforderungen und Nachweise

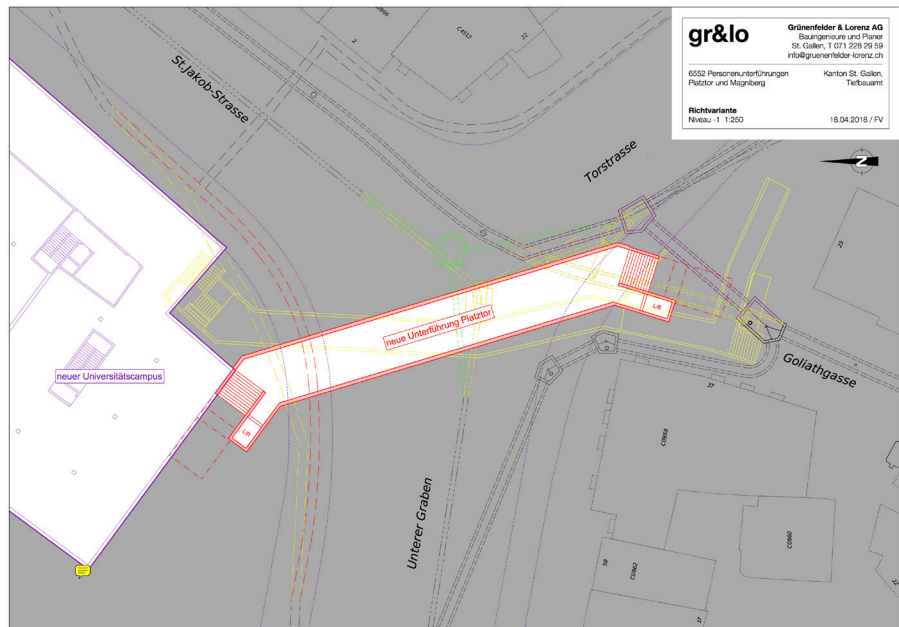
Im Folgenden sind die Anforderungen zur Nachhaltigkeit tabellarisch zusammengefasst. Mit dem Formular «Tool SIA-Merkblatt 2040» können die Nachweise erbracht werden. Im Erläuterungsbericht wird die Beschreibung des übergeordneten nachhaltigen Gebäudekonzepts erwartet.

Bereich	Anforderungen	Nachweise
Gebäudestandards	Die Gebäude sollen den Anforderungen des Standards Nachhaltiges Bauen Schweiz (SNBS) für Bildungsbauten sowie denjenigen des SIA Effizienzpfads Energie (SIA-Merkblatt 2040:2017) entsprechen	Erläuterungsbericht; Formular «Tool SIA-Merkblatt 2040»
Nutzungsflexibilität	Statischer Stützenraster von ca. 8.00 x 8.00 m und lichte Raumhöhe von 3.50 m in den Hauptnutzräumen (wo im Raumprogramm nicht anders vermerkt)	Pläne
Nutzungsdichte	Verhältnis zwischen Nutzfläche und Geschossfläche > 55 %	Berechnung von Geschossfläche GF und Nutzfläche NF
Schallschutz	Lärmabgewandte Anordnung, Doppelfassade (Zwischenraum Aussenklima, Fassadenebenen mit genügendem Abstand zur Begehung und guter Durchlüftung) oder um mindestens 90° von der Lärmquelle abgewinkelte Lüftungsmöglichkeit bei lärmempfindlichen Räumen (Aula, Lehrräume, Gruppenräume, Lernplätze, Aufenthaltsräume)	Pläne; Erläuterungsbericht
Tageslicht und Raumklima	Anforderungen Minergie-Eco an das Tageslicht sind einzuhalten; Fensteranteil in der Fassade von maximal 30%	Erläuterungsbericht.
Umweltbelastung in der Erstellung	Zielwerte für Primärenergie nicht erneuerbar und Treibhausgasemissionen des SIA Effizienzpfads Energie (SIA Merkblatt 2040) sind einzuhalten	Formular «Tool SIA-Merkblatt 2040»; Erläuterungsbericht; Pläne.
Umweltbelastung im Betrieb	Zielwerte für Primärenergie nicht erneuerbar und Treibhausgasemissionen des SIA Effizienzpfads Energie (SIA-Merkblatt 2040) sind einzuhalten; nicht begehbare Dachflächen mit PV-Anlagen belegt	Formular «Tool SIA-Merkblatt 2040»; Erläuterungsbericht; Pläne.
Technisierung und Gebäudetechnik	Lüftungskonzept mit möglichst weitgehendem Einbezug von natürlicher Lüftung; Nachtauskühlung, mit möglichst weitgehendem Verzicht auf aktive Kühlung mit Kältemaschinen; Gut angeordnete, zugängliche Installations-schächte; Wärmeversorgung mit Fernwärme.	Erläuterungsbericht; Pläne.
Aussenräume	Lärm- und windgeschützte Aufenthaltsbereiche; möglichst hoher Grünflächenanteil in der Umgebungsfäche; Wasserdurchlässige Beläge (ausser bei Zufahrten); Begrünte Flachdächer; Versickerungsanlage für Meteorwasser.	Erläuterungsbericht; Pläne.

E5 Technische Angaben Unterführung Platztor

Technische Angaben neue Unterführung Platztor:

- Terrainhöhe Anschluss Goliathgasse: ca. 663.30 m ü. M.
- Terrainhöhe Anschluss Campus: ca. 662.30 (bis 662.80) m ü. M.
- Überdeckung der Unterführung ca. 1.20 – 1.50 m
- Länge der Unterführung zwischen den Treppen: ca. 35 bis 40 m
- Breite der Unterführung ≥ 5.50 m
- Höhe der Unterführung ≥ 3.50 m (Bautiefe ca. 6.00 m)
- Treppenbreite ≥ 3.50 m und ≤ 5.50 m
- einheitliche und beidseitige Erschliessungsanlage mit Treppen und Lifte (ohne Rampen)
- Lift mit Minimalabmessungen (Kabine innen 1.10 x 2.10 m)
- direkte Linienführung der Unterführung anstreben (Sicht von Treppe zu Treppe)
- bestehende Werkleitungsführung, insbesondere die Kanalisation, ist zu berücksichtigen



E6 Ergänzende Informationen

Geoportal

Viele Planinformationen können über das Geoportal erreicht werden.

www.geoportal.ch

Bauordnung

www.gesetzessammlung.sg.ch, Planungs- und Baugesetz Kanton St. Gallen, sGS Nr. 731.1, Strassengesetz Kanton St. Gallen, sGS Nr. 732.1

www.stadt.sg.ch, Verwaltung / Onlineschalter / Stadtplanung / Bauordnung / Zonenplan

Naturgefahren

Gemäss Informationen auf dem Geoportal besteht auf dem Baugrund im Süden eine geringe Hochwassergefährdung.

www.sg.ch, Bauen / Geoinformation / Geodaten / Natur und Umwelt / Naturgefahren

Brandschutz

Brandschutzvorschriften 2015 der Vereinigung Kantonalen Feuerversicherungen VKF

www.gvasg.ch, Gebäudeversicherungsanstalt des Kantons St.Gallen
www.vkg.ch, Brandschutzvorschriften

Energie, Ökologie und Material

www.gesetzessammlung.sg.ch, Energiegesetz Kanton St.Gallen, sGS Nr. 741.1, Energieverordnung Kanton St.Gallen, sGS Nr. 741.11
www.eco-bau.ch
www.endk.ch
www.kbob.admin.ch, KBOB Empfehlungen nachhaltiges Bauen

Denkmalpflege

St.Gallen wird im ISOS «Bundesinventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz von nationaler Bedeutung» aufgeführt. Inventarblätter können auf www.sg.ch heruntergeladen werden. Hier der link (https://www.sg.ch/kultur/denkmalpflege/Ortsbildschutz-ISOS/isos/_jcr_content/Par/sgch_downloadlist/DownloadListPar/sgch_download_172224_627765491.ocFile/StGallen_StGallen_national_2011.pdf) zum Inventarblatt der Stadt St.Gallen.

Hindernisfreie Bauen

www.procap.ch, Hindernisfreies Bauen

Universität

www.unisg.ch/de/universitaet/vision, Vision und Leitbild
www.unisg.ch/de/universitaet/anfahrtundcampusplan, Campusplan
www.zukunftthsg.ch, Informationsplattform zur geplanten Erweiterung der Universität St.Gallen

Bundesbeiträge an Hochschulbauten

<https://www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/20161647/201701010000/414.201.1.pdf>

Stadtplan der Stadt St.Gallen

<https://map.stadt.sg.ch>

